



N i e d e r s c h r i f t
über die 141. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Inneres und Sport
am 12. Mai 2022
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Unterrichtung durch Herrn Innenminister Pistorius zum Ad-hoc-Paket für den Katastrophenschutz über 40 Millionen Euro**
Unterrichtung..... 7
Aussprache 10
2. **Unterrichtung durch die Landesregierung zum Ukraine-Krieg**
Unterrichtung..... 17
Aussprache 18
3. **Unterrichtung durch die Landesregierung zur polizeilichen Einsatzbewältigung anlässlich von Versammlungen am 23. April 2022 in Hannover**
Unterrichtung..... 21
Aussprache 24
4. **Aktivitäten des Landessportbundes und der Sportvereine zum Neustart des Sports nach Corona**
Unterrichtung durch den Vorstandsvorsitzenden des Landessportbundes (LSB) Niedersachsen 27

5. **Rettung von Tieren zur Pflichtaufgabe machen - für eine landesweit unentgeltliche Tierrettung durch die Feuerwehr**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/10128](#)
Fortsetzung der Beratung 35
Verfahrensfragen 35
6. **Cyberkriminalität - Ausbildung der niedersächsischen Polizeibeamten ausbauen**
Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/10570](#)
Verfahrensfragen 37
7. **Modernem Einwanderungsland gerecht werden - Teilhabe fördern!**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/11054](#)
Verfahrensfragen 39
8. **Weiterer Umgang mit einer Aktenvorlage nach Art. 24 Abs. 2 Niedersächsische Verfassung. hier: Beschluss des Ausschusses für Inneres und Sport vom 5. März 2020 auf Aktenvorlage bezüglich der Behandlung des Patienten Igor K. in der Medizinischen Hochschule Hannover** 41
9. **Terminangelegenheiten** 43

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Thomas Adasch (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Karsten Becker (SPD)
3. Abg. Gerd Hujahn (i. V. d. Abg. Petra Tiemann) (SPD)
4. Abg. Rüdiger Kauroff (i. V. d. Abg. Deniz Kurku) (SPD)
5. Abg. Sascha Laaken (SPD)
6. Abg. Doris Schröder-Köpf (SPD)
7. Abg. Ulrich Watermann (SPD)
8. Abg. Bernd-Carsten Hiebing (CDU)
9. Abg. Eike Holsten (i. V. d. Abg. André Bock) (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
10. Abg. Veronika Koch (i. V. d. Abg. Rainer Fredermann) (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
11. Abg. Sebastian Lechner (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
12. Abg. Uwe Schünemann (CDU)
13. Abg. Hans-Joachim Janßen,
zu den Tagesordnungspunkten 1, 3, 4 und 6 vertreten durch die Abg. Marie Kollenrott (GRÜNE)
14. Abg. Dr. Marco Genthe (FDP)

mit beratender Stimme:

15. Abg. Jens Ahrends (fraktionslos) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
16. Abg. Klaus Wichmann (fraktionslos) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

Von der Landesregierung:

Minister Pistorius (MI).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrecht.

Niederschrift:

Regierungsdirektorin Dr. Kresse,
Regierungsdirektor Weemeyer,
Regierungsrätin Harmening,
Regierungsrätin March-Schubert, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.15 Uhr bis 12.34 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschrift über die 140. Sitzung.

Entschließungsanträge der FDP-Fraktion

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) erinnerte an die Entschließungsanträge der FDP-Fraktion in den Drucksachen 18/3922 - „Wald- und Flächenbrandschutz jetzt in Niedersachsen ausbauen!“ - sowie 18/9069 - „Die Waldbrandbekämpfung in Niedersachsen mit Mitteln des 21. Jahrhunderts verbessern“! -, die sich bereits seit geraumer Zeit im Beratungsverfahren befänden, und bat darum, diese auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu nehmen. Zu den Anträgen habe es bereits eine Anhörung bzw. eine schriftliche Unterrichtung durch die Landesregierung gegeben, und er würde es bevorzugen, die Beratung abzuschließen, bevor die Anträge der Diskontinuität anheimfielen.

Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung durch Herrn Innenminister Pistorius zum Ad-hoc-Paket für den Katastrophenschutz über 40 Millionen Euro

Unterrichtung

Minister **Pistorius** (MI): Als ich hier im Innenausschuss vor rund zwei Monaten über die Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf Niedersachsen unterrichtete¹, war nicht absehbar, wie lange sich der brutale Angriffskrieg Putins auf die Ukraine hinziehen würde. Heute, rund zwei Monate später, erleben wir weiter tagtäglich schwerste Angriffe, grausame Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen, die unsere zivilisierte Gesellschaft bis ins Mark erschüttern. Ein Ende des Krieges ist leider nach wie vor nicht in Sicht.

Das führt nachvollziehbarweise - das belegen Umfragen - zu großen Sorgen innerhalb der Bevölkerung in Deutschland und in Niedersachsen. Diese Sorgen beziehen sich darauf, wie weit die Aggressionen Putins reichen, wie unberechenbar er in den nächsten Schritten sein kann, aber natürlich auch auf die Frage, wie gut wir in Deutschland und Niedersachsen eigentlich auf derartige Krisenlagen und auf Krisenlagen insgesamt vorbereitet sind.

Das nehmen wir innerhalb der Landesregierung und auch ich persönlich sehr ernst. Wir haben im Innenministerium schnellstmöglich, bereits als sich die kriegerische Eskalation abzeichnete, geprüft, welche Maßnahmen geboten und umsetzbar sind.

Der 24. Februar 2022 ist dementsprechend - das sage ich unumwunden - auch eine Zeitenwende und Zäsur im Hinblick auf die Stärkung des Zivil- und Katastrophenschutzes.

Wir alle müssen zur Kenntnis nehmen: Wir haben es mit einer neuen Bedrohung zu tun, die eine alte ist, die wir alle seit dem Wegfall des Warschauer Paktes überwunden glaubten. Niemand hatte noch wirklich auf dem Zettel, dass eine solche Bedrohung zurückkehren würden. Ja, es gibt heute den einen oder anderen, der uns glauben machen will, er habe das immer schon gewusst. Aber ernsthaft hat das niemand angenommen.

Die Konsequenz daraus war, dass man die Schwerpunkte verlagert hat, bei der Bundeswehr, aber eben auch im Katastrophenschutz, dass man Sirenen abgebaut hat, Bunker veräußert hat und vieles andere mehr.

Schon bei meiner letzten Unterrichtung hatte ich angekündigt, dass wir einen Katalog an kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes erarbeiten.

In der Zwischenzeit ist es mir, wie Sie wissen, gelungen, zusammen mit Finanzminister Hilbers ein Ad-hoc-Paket für den niedersächsischen Katastrophenschutz im Umfang von 40 Millionen Euro, verteilt auf die Jahre 2022 bis 2025, auf den Weg zu bringen. Warum bis 2025, das wird im weiteren Verlauf meiner Erläuterungen klar.

Dieser Vorstoß hat - das kann man ohne Weiteres sagen - bundesweit Beachtung erfahren. Soweit ich weiß, sind wir bislang das einzige Bundesland, das in dieser Form und Geschwindigkeit auf die neue Lage reagiert hat.

Bevor ich konkret auf das 40-Millionen-Euro-ad-hoc-Paket für den Zivil- und Katastrophenschutz eingehe, möchte ich kurz auf die Zuständigkeiten im Bund-Länder-Gefüge eingehen, weil das verständlicherweise häufig ein klein wenig durcheinandergeht: Der Katastrophenschutz liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit der Bundesländer, der Bereich Zivilschutz/zivile Verteidigung liegt dagegen in der Verantwortung des Bundes. Dazu zählt beispielsweise auch das Betreiben von Sirenen und Schutzräumen. Hierauf möchte ich an dieser Stelle gerne hinweisen, da dies in der Debatte der letzten Wochen nicht immer betrachtet wurde.

Natürlich ziehen wir uns nicht aus der Verantwortung. Niemand zieht sich aus der Verantwortung. Denn beide Bereiche sind natürlich eng miteinander verzahnt. Sie müssen nach meiner Überzeugung - das habe ich schon vor einem Jahr gesagt - noch enger miteinander verzahnt werden.

Daher ist es beispielsweise gut und wichtig, dass die Länder und der Bund auch über das BBK den Austausch über die strukturellen Verbesserungen im Zivil- und -Katastrophenschutz intensiviert haben und weiter intensivieren. Als Beispiel sei hier nur das auf niedersächsische Initiative hin entstandene Gemeinsame Kompetenzzentrum des Bundes und der Länder - GeKob - genannt, das in diesem Jahr seine Arbeit aufnimmt.

¹ 138. Sitzung am 10. März 2022.

Viele der von uns anvisierten Maßnahmen im Ad-hoc-Paket sind daher eine Art Vorleistung für den gemeinsamen Verantwortungsbereich Bevölkerungsschutz. Ich bleibe bei meiner Überzeugung: Die Trennung zwischen Zivil- und Katastrophenschutz ist überkommen. Wir brauchen einen einheitlichen Bevölkerungsschutz, der zwischen den Ebenen vernünftig organisiert wird, ohne dass man das Grundgesetz ändern muss.

Ich will das an einem Beispiel deutlich machen: Wenn ein Elektrizitätswerk ausfällt und die Stromversorgung für eine Region zusammenbricht, dann ist es für uns, die wir den Katastrophen- und Bevölkerungsschutz betreiben, und für die Menschen, für die wir das tun, zunächst einmal völlig egal, was die Ursache dafür ist, ob es ein Sabotageakt, ein militärischer Angriff, ein Hackerangriff oder schlicht ein Unfall oder ein technischer Fehler war. Die Folgen für die Bevölkerung sind immer die gleichen.

Es geht um Stromversorgung, es geht um Trinkwasserversorgung, es geht um Sanitätsversorgung und vieles andere mehr. Ein Mensch, der in einem Hochwassergebiet auf einem Dach sitzt und von einem Hubschrauber gerettet wird, dem ist herzlich egal, welches Logo auf dem Hubschrauber steht.

Deswegen ist es wichtig, dass Bund und Länder sich in den nächsten Jahren auf diese Vorgehensweise verständigen.

Ich werde mich daher auch bei der kommenden IMK Anfang Juni in Würzburg dafür einsetzen, dass der Bund seiner Verpflichtung nachkommt und den Ländern mehr Finanzmittel zur Stärkung des Zivil- und Katastrophenschutzes zur Verfügung stellt.

Dazu habe ich - das werden Sie wissen - bereits konkrete Vorschläge gemacht und ein Pakt zur Stärkung des Zivil- und Katastrophenschutzes in Deutschland mit einem Volumen von 10 Milliarden Euro vorgeschlagen, als Äquivalent zu dem 100-Milliarden-Euro-Sondervermögen für die Bundeswehr, das ich ausdrücklich für richtig halte. Die 10 Milliarden Euro sollen auch nicht aus dem Sondervermögen herausgeschnitten werden, sondern müssen on top kommen, nicht in einem Jahr, sondern gestreckt über mehrere Jahre.

Mit unserem Ad-hoc-Paket, über das wir heute sprechen und das nur ein erster Schritt sein kann,

werden wir uns zunächst vornehmlich auf vier Bereiche konzentrieren:

- Erstens sollen die Katastrophenschutzbehörden bei der Vorhaltung von Ausstattung z. B. für Betreuungsaufgaben oder Sanitätsmitteldepots unterstützt werden. Dazu werden pro Katastrophenschutzbehörde - in Niedersachsen haben wir insgesamt 49 Katastrophenschutzbehörden - sofort jeweils bis zu 100 000 Euro zur Verfügung gestellt, die unmittelbar vor Ort umgesetzt werden können.
- Zweitens sollen die Hilfsorganisationen mit zusätzlichen Mitteln bei der Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im Katastrophenschutz unterstützt werden. Die für diese Zwecke bislang jährlich vorgesehenen 436 000 Euro werden wir in diesem und in den beiden folgenden Jahren um jeweils 1 Million Euro erhöhen. Damit können z. B. erforderliche Führerscheinausbildungen oder die Durchführung von Übungen umfangreicher als bisher finanziert werden. Das verbessert nicht nur die Schlagkraft der Einsatzkräfte, sondern ist auch ein Zeichen besonderer Wertschätzung für die geleistete Arbeit in diesen Zeiten.
- Da die Vorbereitung auf Krisenlagen nicht nur eine staatliche Aufgabe ist, werden wir drittens eine Kampagne in Auftrag geben, die die Bürgerinnen und Bürger für Themen des Bevölkerungsschutzes sensibilisieren soll.

Man kann es nicht oft genug betonen - ich habe das an anderer Stelle mehrfach gesagt -: In den letzten 20, 30 Jahren ist in Mitteleuropa das Bewusstsein für denkbare Gefahren deutlich geschwunden. Es gibt inzwischen ein leicht gestiegenes Bewusstsein für Hochwassergefahren und in betroffenen Regionen auch für Brandgefahren. Ein Bewusstsein für darüber hinaus gehende Gefahren war nicht notwendig.

Aber es ist wichtig, wie man sich in Hochwasserregionen - siehe Ahrweiler - verhält, wie man mit Starkregen umgeht, dass man nicht in Keller geht, die unter Strom stehen. Das sind alles Dinge, die aus dem Bewusstsein verschwunden sind.

Da ist es entscheidend, aufzuklären und zu informieren. Es geht um die Resilienz unserer Gesellschaft gegenüber Gefahren. Das Mitwirken und die Eigeninitiative der Bürgerinnen und Bürger ist für einen funktionierenden Bevölke-

rungsschutz elementar. Wenn es da eine kommunikative Einbahnstraße gibt, funktionieren viele Dinge nicht.

Das schließt ganz ausdrücklich auch das Werben für ein aktives Engagement im Katastrophenschutz ein, dessen personelle Stärkung mir ein besonderes Anliegen ist.

Das kann auch bedeuten, dass Katastrophenschutz- und Hilfsorganisationen in die Schulen gehen, um dort einerseits in Abstimmung mit den Schulen und auf Grundlage gesicherter Konzepte die notwendige Aufklärungsarbeit zu betreiben und andererseits für ihre Arbeit und für das Ehrenamt mit Katastrophen- und Zivilschutz zu werben.

- Viertens werden wir umfänglich in die erforderliche Ausstattung dieser Organisationen investieren, um unsere Fähigkeiten zu stärken und weiter auszubauen. Dabei nehmen wir natürlich nicht nur die Lage in der Ukraine in den Blick, sondern berücksichtigen auch die Erfahrungen, die in den vergangenen Jahren beispielsweise beim Starkregens im Ahrtal, beim Moorbrand im Emsland sowie bei Großbränden in Mecklenburg-Vorpommern und Schweden gemacht wurden. Wir werden also u. a. geländegängige Fahrzeuge, Kraftstofftransportbehälter, Ausstattung zur Abgabe von Trinkwasser und Kommunikationstechnik beschaffen.

Durch die veränderte Sicherheitslage - damit bin ich bei der Erklärung des Zeitraums - besteht eine erhöhte Nachfrage nach zusätzlicher Ausstattung und insbesondere Fahrzeugen. Die Lieferzeiten waren schon vorher lang. Daher werden wir, soweit es uns möglich ist, flexibel und vorausschauend auf die uns gemeldeten Bedarfe reagieren. Durch unser schnelles Handeln - dass wir *jetzt* die Mittel zur Verfügung stellen - sind wir dabei in der Lage, frühzeitig erste erforderliche Maßnahmen umzusetzen.

Ich will das kurz erläutern: Wenn wir heute ein Notstromaggregat in entsprechender Größenordnung ausschreiben und bestellen würden, hätten wir es in zwei Jahren. Das Gleiche gilt für große Fahrzeuge, geländegängige Feuerlöschfahrzeuge usw. Das heißt, jeder, der glaubt, er habe noch bis zum Haushalt 2023/2024 Zeit, sich mit ersten Schritten auf den Weg zu machen, irrt.

Deswegen ist es so wichtig, dass wir den ersten Mittel bereits jetzt zur Verfügung stellen, damit wir

bestellen und den Gerätebestand in naher Zukunft sichtbar stärken können.

Die Umsetzung der Vielzahl an Vorhaben in dem gerade beschriebenen Paket wäre allerdings schon unter normalen Umständen ambitioniert. Nach mehr als zwei Jahren Pandemie, nach der Hochwasserkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sowie angesichts der jetzigen Lage in der Ukraine stellen sowohl die schwierige Marktlage, die ich gerade angedeutet habe, als auch die Mehrfachbelastungen meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusätzliche Herausforderungen dar.

Dennoch bin ich nach zahlreichen internen Besprechungen sehr zuversichtlich, dass es uns in enger Abstimmung auf allen Ebenen gelingen wird, die Beschaffungen tatsächlich zu realisieren. Wir sind bereits gut aufgestellt und haben bereits begonnen. Dank der zusätzlichen Finanzmittel werden wir den Bevölkerungs- und Katastrophenschutz in unserem Land weiter optimieren.

In diesen ganzen Umsetzungsprozess nehmen wir die Hauptakteure des Katastrophenschutzes mit. Das ist seit 2015/2016 gute Übung. In einer Sondersitzung des Landesbeirates Katastrophenschutz werden wir morgen unsere Partner im Bevölkerungsschutz, allen voran die Hilfsorganisationen und die kommunalen Spitzenverbände, detailliert über den aktuellen Stand der Umsetzung des Ad-hoc-Paketes informieren, auf alle Nachfragen eingehen und Anregungen aufnehmen.

Diese Form des regelmäßigen und intensiven Austausches hat sich in den vergangenen Krisen sehr bewährt. Auch darum werden wir übrigens von anderen Bundesländern durchaus beneidet, in denen es die Strukturen, die wir 2015/2016 etabliert haben und die seitdem durchgehend arbeiten, nicht gibt und in denen deswegen nicht so verlässlich, vertrauensvoll und schnell zusammengearbeitet werden kann.

Die von mir genannten Vorhaben können aber, wie eingangs dargestellt, nur ein erster Schritt auf einem langen Weg hin zu einer resilienteren Gesellschaft sein. Das muss uns allen klar sein. Bund, Länder und Kommunen werden hier weiter eng zusammenarbeiten müssen. Ich bin davon überzeugt, dass die nun von uns initiierten Maßnahmen angesichts der neuen Bedrohungslage ein ganz wichtiger Aufschlag für einen umfassenden und effektiven Bevölkerungs- und Katastrophenschutz sind. Es ist wichtig für die Menschen

in Niedersachsen, zu sehen, dass wir hier gemeinsam schnell reagieren und uns auf die neue Situation einstellen.

Aussprache

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Sie sagten völlig zu Recht, dass der 24. Februar eine Zeitenwende in Europa bedeutet, selbstverständlich auch für den Katastrophen- und für den Zivilschutz.

Sie sagten, es gebe Leute, die jetzt glauben machen wollten, sie hätten immer schon gewusst, dass man da mehr hätte tun müssen. Ich zähle mich - jedenfalls in Bezug auf den Krieg - nicht dazu. Es war völlig außerhalb meiner Fantasie, dass ein solcher Krieg noch einmal in Europa stattfinden kann.

Allerdings gehört zur Wahrheit auch, dass ich, solange ich im Landtag bin, die Ausstattung des Katastrophenschutzes immer massiv kritisiert habe. Die Verbände brauchen 6 Millionen Euro pro Jahr, um ihr Equipment einsatzbereit zu halten. Bekommen haben sie über viele Jahre 1,6 Millionen Euro. Wir haben das immer wieder angemahnt, ganz sicher nicht vor dem Hintergrund eines möglichen Krieges, aber vor dem Hintergrund des Klimawandels und von Unwettern. Die Wetterereignisse im Ahrtal und die Brände im Harz haben gezeigt, dass da durchaus etwas zu tun ist.

Insofern ist es bedauerlich, dass wir in eine Situation geraten sind, in der wir so wahnsinnig viel Geld in die Hand nehmen müssen, um das zu reparieren, was in den letzten Jahren liegen geblieben ist. Nichtsdestoweniger halte ich es für richtig, jetzt Geld in die Hand zu nehmen. Ich halte auch die Verteilung der 40 Millionen Euro auf die von Ihnen genannten vier Bereiche für richtig.

Sie haben zu Recht infrage gestellt, ob die Trennung von Katastrophenschutz und Zivilschutz angesichts der aktuellen Ereignissen überhaupt noch haltbar ist. Den Leuten ist es wirklich schnurzegal, von welcher Seite ihnen geholfen wird. Aber sie erwarten, dass ihnen geholfen wird.

Wir reden schon seit vielen Jahren darüber, dass vom Bund zugesagte Fahrzeuge nicht geliefert werden. Nach der letzten Information aus Ihrem

Haus waren es 161 Fahrzeuge.² Und das sind keine einfachen Transporter, sondern Dekontaminationsfahrzeuge, Krankentransporter usw. Gibt es dazu Gespräche mit Berlin? Hat Berlin zugesagt, diesen eklatanten Mangel beschleunigt abzubauen?

Sie haben das große Problem angesprochen, dass die Bevölkerung auf so etwas eigentlich nicht mehr eingestellt ist. Vor allem die jüngeren Generationen konnten sich nicht vorstellen, über so etwas nachdenken zu müssen. Uniformträger wurden mit einer gewissen Skepsis betrachtet, und zwar nicht nur das Militär, sondern auch die Polizei, teilweise auch Rettungskräfte, die Feuerwehr, das THW usw.

Darum haben wir vorgeschlagen, schon in den Schulen damit anzufangen, den Menschen zu erklären, was diese Einrichtungen eigentlich machen. Wir haben ziemlich viele Schulen in Niedersachsen. Können Sie sich vorstellen, kontinuierlich nicht nur Ehrenamtliche, sondern vielleicht auch das Militär in die Schulen zu bringen, um Aufklärungsarbeit zu leisten und vielleicht auch junge Menschen dafür zu interessieren, sich da zu engagieren?

Minister **Pistorius** (MI): Ich fange mit Ihrer Eingangsbemerkung an. Ihre Zahlen kenne ich nicht. Mir liegen folgende Zahlen vor: Im Jahre 2017 haben wir insgesamt 6,8 Millionen Euro investiert, davon 3,6 Millionen Euro in Fahrzeugförderung, plus 1,5 Millionen Euro von den Fraktionen. So hat sich das durchgezogen bis zum Jahre 2021. In den Jahren 2022 und 2023 wird das jetzt erhöht. Wir hatten im Jahre 2020 insgesamt 6 Millionen Euro. Im Jahre 2019 waren es 5 Millionen Euro. Wir waren also nicht so weit entfernt von dem, was der eine oder andere fordert.

Das Problem ist leider - darüber unterhalte ich mich mit dem Landesbeirat und mit den Hilfsorganisationen seit geraumer Zeit -: Wir könnten viel Zeit und viel Geld sparen, wenn wir zentraler beschaffen würden. Das ist ein Dauerthema, das aber in der Fläche - vorsichtig formuliert: - differenziert diskutiert wird. Jede Feuerwehr, jede Einheit einer Katastrophenschutzorganisation hat Wünsche und Ideen zur modularen Gestaltung ihres Fahrzeugs. Das macht die einzelnen Fahrzeuge sehr viel teurer, als wenn wir zehn mehr

² Drs. 18/9799 Nr. 1.

oder weniger gleiche Fahrzeuge - mit kleinen variablen Modulen - bestellen würden.

Inzwischen scheint es - das sage ich ganz vorsichtig -, als setze sich die gemeinsame Erkenntnis durch, dass wir davon wegkommen müssen und zu einer zentraleren Beschaffung kommen müssen, die Kosten spart und die Vergabeverfahren beschleunigt. Von daher können wir an dieser Stelle noch deutlich besser werden.

Was die Fahrzeuge des Bundes angeht: Schon als ich 2013 ins Amt kam, war ich mit den nicht eingehaltenen Zusagen des Bundes zur Beschaffung von Fahrzeugen für den überörtlichen Katastrophenschutz konfrontiert. Damals blieben die Ausgaben dafür bis zu 20 Millionen Euro hinter dem zurück, was in den Vorjahren verabredet worden war.

Gespräche mit dem damaligen Bundesinnenminister Friedrich verliefen im Sande. Mit Thomas de Maizière kamen wir dann weiter. Am Ende hat die SPD-Bundestagsfraktion in der Großen Koalition durchgesetzt, dass diese Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Jetzt wird beschafft auf Deubel komm raus. Aber der Bund steht vor dem gleichen Problem wie alle anderen: Die Fahrzeuge wachsen nicht auf Bäumen. Man kann sie - ebenso wie Notstromaggregate - nicht mal eben so bei Amazon bestellen. Das macht es leider schwierig.

Und dann passieren auch noch Pannen: Eine Gruppe von Fahrzeugen stand auf einem Parkplatz beim BBK bereit, und bei Schneefall stellte man fest, dass die Fahrzeuge nicht dicht waren. Plötzlich standen 10 cm Schnee in den Fahrzeugen. Das war nicht so gut. Aber dafür kann weder das BBK noch die Länder etwas.

Wir sind an diesem Thema sehr dran. Der Bund hat jetzt in den Beratungen zum Ergänzungshaushalt noch einmal nachgelegt, 100 Millionen Euro, glaube ich.

Das wird aber nicht reichen. Ich habe ja gesagt, wir brauchen einen Pakt über 10 Milliarden Euro. Ich habe klar beschrieben, für welche Module das gebraucht wird und wie lange es jeweils dauert, bis das umgesetzt ist.

Ich nenne Ihnen noch ein Beispiel: Es gibt in Deutschland nicht genug Flugzeug- oder Hubschrauberkapazitäten zur Verlastung von Schwerverletzten aus Krisen- oder Katastrophengebieten

oder von Material in diese Gebiete. Es gibt ein paar große Bundespolizei-Hubschrauber. Auch wenn jetzt mehr beschafft werden, reicht ihre Zahl nicht aus, und diese Hubschrauber sind auch nicht überall einsetzbar und funktionsfähig. Und Flugzeuge, die das können, gibt es praktisch gar nicht. Wenn man solche Flugzeuge hätte, könnte man sie auch für Feuerlöschsätze nutzen.

Das sind aber alles Dimensionen, die ein Bundesland alleine gar nicht stemmen. Deswegen braucht es da eine Kooperation zwischen den Ländern und dem Bund und eigentlich auch der Europäischen Union. Das habe ich gerade nach meinem Besuch in Kanada bestätigt gefunden, was Feuerlöschflugzeuge angeht.

Von daher haben wir da noch eine Menge Arbeit. Entscheidend ist: Man muss beginnen.

Zur Frage der Prävention, der Resilienz, der Awareness - wie man so schön sagt - in den Schulen: Ich bin sehr froh, dass die FDP damit einen Vorschlag aufgreift, den ich schon im letzten Jahr mit dem Ad-hoc-Maßnahmenpaket nach dem Starkregen in Rheinland-Pfalz gemacht habe. Ich bin genau der gleichen Auffassung wie Sie.

Ich hatte nie eine Allergie gegen Uniformen, weder bei der Bundeswehr noch bei der Polizei, beim THW oder bei der Feuerwehr. Ich habe sogar selber einmal eine getragen. Von daher habe ich damit überhaupt kein Problem. Ich habe auch nie verstanden, warum bestimmte Kreise damit ein Problem haben.

Ich bin sehr dafür, dass wir die Feuerwehr, das THW und auch die Bundeswehr wieder in Schulen bringen. Die Aussetzung der Wehrpflicht hat dazu geführt, dass die Distanz zwischen der Zivilbevölkerung und der Bundeswehr größer geworden ist, als sie jemals war. Dafür war aber meines Wissens kein SPD-Verteidigungsminister verantwortlich.

Ich will nur sagen: Wir müssen wirklich dazu zurückkommen, dass das alles Bestandteile unserer Gesellschaft sind, die wir brauchen, um in verschiedenen Situationen Gefahren abzuwehren. Diese Organisationen brauchen Nachwuchs, und vor allen Dingen müssen wir darüber informieren, wie jeder Gefahren erkennen und ihnen begegnen kann. Das wird neben all den technischen Fragen in den nächsten Jahren eine ganz zentrale Herausforderung sein.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Die Zahlen, die ich genannt habe, stammen aus Antworten auf Anfragen, die ich an das Innenministerium gerichtet habe. Bei diesen Zahlen nicht dabei waren die kommunalen Feuerwehren. Auch an die freiwilligen Feuerwehren ist eine ganze Menge Geld geflossen. Deren Fahrzeuge werden teilweise auch für den Katastrophenschutz eingesetzt. Aber ich habe mich auf die mit dem Katastrophenschutz befassten Verbände bezogen.

Was die Ausstattung der Feuerwehren betrifft: Ich war selber Vorsitzender eines kommunalen Ausschusses, der mit Feuerwehren zu tun hat. Es stimmt, jede freiwillige Feuerwehr hat ganz großartige Ideen, was man alles machen. Das macht die Lieferung tatsächlich sehr schwierig.

Minister **Pistorius** (MI): Und teuer.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Und teuer.

Darum kritisiere ich ein Stück weit, dass man das so lange liegen hat lassen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass es zu massiven Lieferengpässen kommen wird, wenn demnächst - früher oder später - alle Bundesländer bestellen.

Auch die niedersächsische Polizei verfügt nicht über Hubschrauber, die zur Waldbrandbekämpfung eingesetzt werden könnten.

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU): Doch, die hat man uns sogar vorgeführt.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Das haben wir lange kritisiert. Da ist nicht wahnsinnig viel passiert.

Sie haben recht: Es ist ein Streit um des Kaisers Bart, ob wir das alles schon hätten machen können; jetzt machen wir es. Aber es gehört an dieser Stelle schon zur Wahrheit.

Abg. **Marie Kollenrott** (GRÜNE): Vielen Dank für Ihre Ausführungen, Herr Minister. Wir haben eine Kleine Anfrage zu dem Katastrophenschutz-Paket gestellt.³ Insofern freue ich mich, dass das zeitlich so schön zusammenpasst.

Viele von uns sind auch Kommunalpolitiker - wir haben es gerade von Herrn Genthe gehört - und wissen, dass der Katastrophenschutz lange vernachlässigt wurde, weil er nicht so im Fokus

stand. Wir haben zwar sehr motivierte Teams, z. B. in Göttingen. Es gibt aber eine mitnichten eine vereinheitlichte Durchführung von Schulungen zur Weitergabe von Kenntnissen an Ehrenamtliche etc.

Meine erste Frage: Ist geplant, Geld an die Kommunen durchzureichen, um eine vereinheitlichte Schulung und eine versiertere Handhabung vor Ort sicherzustellen?

Meine zweite Frage findet sich auch in unserer Anfrage: Wie sieht es mit der mittelfristigen Finanzplanung aus? Wir wissen alle, dass wir überhaupt nicht auf die Folgen des Klimawandels vorbereitet sind. Dieses Thema wird uns in den nächsten Jahren immer intensiver begleiten. Ist eine Verstärkung vorgesehen, um der Gefahr Rechnung zu tragen, dass wir den Klimafolgen sonst nicht begegnen können?

Minister **Pistorius** (MI): Es ist das gute Recht der Opposition, alles schlecht zu finden, was die Regierung in den letzten Jahren gemacht. Aber wir haben den Katastrophenschutz nicht vernachlässigt. Wir sind exzellent aufgestellt. Wir hätten mehr machen können, wenn wir mehr Geld gehabt hätten. Aber wir sind gut aufgestellt.

Das haben im Übrigen gerade auch die Lagen in Nordrhein-Westfalen und im Ahrtal gezeigt. Ich kriege exzellente Rückmeldungen über die Einsatzfähigkeit und die technische Ausstattung der Einheiten aus Niedersachsen. Ich kriege Neid und Lob für unser Kompetenzzentrum Großschadenslagen, das in exzellenter Art und Weise den Ressourceneinsatz gesteuert hat. Über so etwas verfügen viele Länder nicht. Niedersächsische Einheiten zählten zu den wenigen, die über Satellitentelefone verfügten.

Ich will noch einmal dem Eindruck entgegentreten, dass irgendjemand in Niedersachsen in den letzten Jahren den Katastrophenschutz vernachlässigt hätte. Das ist eine Mär - eine zulässige, aber dennoch eine falsche.

Jetzt zu den Fragen. Ich fange mit der letzten Frage an:

Die mittelfristige Finanzplanung ist Aufgabe der Legislative. Sie findet mit der nächsten Haushaltsberatung statt, frühestens mit einem zu erwartenden Nachtragshaushalt der nächsten Landesregierung.

³ Drs. 18/11173.

Wir haben jetzt hier aus Ausgaberesten und aus anderen Mitteln innerhalb von zwei Wochen 40 Millionen Euro gewissermaßen zusammengeflickt, um das zu ermöglichen, was ich gerade beschrieben habe.

Über alles andere - das habe ich in meinen Ausführungen deutlich gemacht - entscheiden die politischen Verantwortungsträger in der nächsten Wahlperiode. Das werden, wie ich hoffe, dieselben Personen sein. Dann müssen wir in der Tat dafür sorgen, dass die Mittel verstetigt werden. Mit einem einmaligen 40-Millionen-Euro-Paket ist es definitiv nicht getan.

Ich habe mich von dem Gedanken treiben lassen: Wenn wir auf den nächsten Nachtragshaushalt oder auf den nächsten regulären Haushalt warten, vergeht ein weiteres Jahr. Dann verlieren wir wertvolle Zeit bei der Beschaffung, dann verzögert sich die Lieferung dessen, was wir bestellen. Deswegen haben wir diesen Schritt jetzt gemacht, der andere Schritte - das haben Sie völlig zu Recht gesagt - nicht ersetzt.

Dieses Programm sieht - auch das habe ich gesagt - im ersten Schritt 100 000 Euro für jede der 49 Katastrophenschutzbehörden vor, für Betreuungsaufgaben und für Sanitätsmittelbeschaffung, insbesondere auch für das Thema Kommunikation.

Der Landesbeirat Katastrophenschutz beschäftigt sich natürlich auch mit der Frage, wie die Schulung vereinheitlicht werden kann.

Sie haben den Klimawandel angesprochen, und Herr Genthe hat von Flugzeugen gesprochen. Ich will einmal sagen: Niedersachsen ist eines von wenigen Bundesländern, die ein Überwachungsflugzeug und einen Hubschrauber mit einem Bambi Bucket haben. Das Problem ist nur: Diese Hubschrauber sind nicht so groß wie die Bundespolizeihubschrauber. Das heißt, sie können ein paar Hundert Liter für einen gerade entstehenden Brand aufnehmen und abwerfen, aber sie sind nicht in der Lage, einen großen Waldbrand im Harz zu löschen.

Noch einmal: Kein Bundesland ist in der Lage, ein Feuerlöschflugzeug zu finanzieren. Ein solches Flugzeug kostet - je nach Tankgröße - zwischen 10 und 40 Millionen Euro, und es steht, wenn es falsch konzipiert ist, zehn Monate im Jahr nutzlos herum.

Deswegen braucht es Konzepte auf europäischer Ebene - Stichwort: rescEU -, um dafür Sorge zu tragen, dass an verschiedenen Stellen Europas - z. B. in Deutschland für Nord- und Mitteleuropa, in Südfrankreich für Südwesteuropa und in Griechenland für Südosteuropa - solche Flugzeuge stationiert werden, die von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union gemeinsam finanziert und unterhalten werden. Diese Flugzeuge müssen variabel einsetzbar sein.

Ich gebe Ihnen völlig recht - das ist mein Reden seit zwei Jahren -: Wir brauchen dieses Material. Aber man kann es nicht mal eben so beschaffen. Erst einmal müssen die politischen Voraussetzungen dafür hergestellt werden.

Deswegen ist es so wichtig, dass wir die Dinge klar beim Namen nennen. Problematisch sind ja nicht nur die Folgen des Klimawandels, Strafrengen, Feuer usw. Jetzt kommt auch noch die Kriegssituation hinzu. Wir werden künftig noch massivere Cyberangriffe auf kritische Infrastrukturen abzuwehren haben. Alle drei Probleme greifen auch noch ineinander über, weil unsere Gesellschaften komplett miteinander vernetzt sind. In der Summe sind die Probleme noch gefährlicher. Darauf müssen wir uns einstellen.

Ich will nicht die Cassandra der Sicherheitspolitik sein. Ich bin kein Schwarzseher. Aber wir müssen realistisch und vorbereitet in die nächsten Jahre gehen. Dazu gehört eben auch eine klare Ansage.

Abg. **Marie Kollenrott** (GRÜNE): Nur damit ich richtig verstanden werde und meine Frage klar beantwortet wird: Ich finde nicht alles doof. Ich finde ziemlich vieles ziemlich gut. Aber wenn man vor Ort fragt, hört man, dass sich die Behörden und die ehrenamtlichen Teams nicht gut auf einen Katastrophenfall vorbereitet fühlen. Deswegen meine Frage nach der Vereinheitlichung und der Unterstützung der Kommunen durch das Land, damit das Wissen weitergegeben werden kann und man vor Ort wirklich vorbereitet ist.

Minister **Pistorius** (MI): Woher nehmen Sie die Erkenntnis, dass es keine einheitliche Ausbildung im Katastrophenschutz gibt? Die gibt es. Beim Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz wird geschult, aus- und fortgebildet. Das erfolgt alles nach einheitlichen Konzepten.

Es mag Einheiten vor Ort oder einzelne Personen geben, die sich aus diesem oder jenem Grund

nicht gut vorbereitet fühlen. Das mag in manchen Fällen objektiv richtig und nachvollziehbar sein; in anderen Fällen ist es eine subjektive Wahrnehmung.

Es kann natürlich auch Einheiten geben, deren Material nicht ausreicht oder nicht auf dem neuesten Stand ist. Darum müssen sich selbstverständlich alle Beteiligten kümmern. Das tun auch wir im Rahmen der Möglichkeiten.

Aber man muss auch ehrlicherweise sagen: Von Anfang der 90er-Jahre bis 2010 waren alle öffentlichen Haushalte vor allem vom Spardiktat bestimmt. Und alle haben gesagt: Uns geht es doch gut! Wir haben keine Kriegsgefahren! - Der Klimawandel war noch nicht so spürbar, an ihn hat noch keiner geglaubt außer ein paar Leuten, die es besser wussten. Es gab damals kein Bewusstsein dafür, dass es gefährlich werden könnte, wenn man in diesem Bereich spart. Und in diesem Bereich ist massiv gespart worden, um es deutlich zu sagen, von allen Verantwortlichen auf allen Ebenen. Das kann man nicht in wenigen Jahren nachholen.

Jetzt haben wir den Druck. Das ist manchmal gut so. Wenn es regnet, macht jeder sein Dach dicht. Das ist jetzt unsere Aufgabe.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Erstens. Wenn man schon etwas länger in der Politik ist, weiß man, dass immer die Themen diskutiert werden, die in der medialen Wahrnehmung gerade brennen. Ich möchte wetten: Wenn sich bestimmte Dinge nicht ereignet hätten, würden wir heute nicht über dieses Thema diskutieren. Was ist eigentlich die Ursache dafür, dass alle Fraktionen des Niedersächsischen Landtages bestimmte Themen mal mehr und mal weniger in den Mittelpunkt stellen?

Der Bereich Sicherheit - innere Sicherheit, äußere Sicherheit, Bevölkerungsschutz - ist seit Anfang der 2000er-Jahre in den Hintergrund geraten. Auch Abrüstungs- und Friedensverträge waren nicht mehr so wichtig. Stattdessen haben wir uns über Handelsverträge auseinandergesetzt.

Die Liberalisierung und Verwirtschaftlichung der Energiemärkte hat zu den Lieferungen von Gas und anderen Energieträgern aus Russland geführt. Die Steinkohleförderung in Deutschland ist nicht eingestellt worden, um das Klima zu schützen, sondern weil sie schlicht und ergreifend teurer war als in anderen Ländern.

Genauso verhält es sich mit dem Bevölkerungsschutz und dem Katastrophenschutz. Es gab keine großen Ereignisse mehr, und man fragte sich, warum man sich dafür noch einsetzen sollte. Zuletzt wurden anlässlich der großen Heidebrände in den 70er-Jahren Brandschutzfahrzeuge beschafft. Ich bitte alle, genau hinzugucken, wann sie was gefordert haben.

Zweitens. Ich war bis zum Jahre 2000 Ortsvorsteher in Eichenborn. Damals hatte ich drei Aktenordner zum Katastrophenschutz im Zusammenhang mit dem Kernkraftwerk Grohnde. Ich nahm an Übungen teil und wusste genau, was ich zu tun hatte, wenn wirklich etwas passieren würde.

Vor Kurzem ist meine Tochter Ortsvorsteherin geworden. Ich habe sie gleich gefragt: Hast du die drei Aktenordner bekommen, und hat man dir eine Übung angeboten? - Die Aktenordner hat sie nicht bekommen, Hinweise zum Katastrophenschutz hat sie nicht bekommen, und eine Übung war auch nicht drin.

Das macht deutlich, worum es geht. Wir sollten uns - auch vor Ort; das ist nicht nur Landessache - für mehr Übungen zu diesem Themenbereich einsetzen. Bei solchen Übungen merkt man auch, ob die Zusammenarbeit funktioniert oder ob es kneift.

Wir im Landkreis Hameln-Pyrmont wissen jetzt: NINA funktioniert nicht bei Landkreisen mit Bindestrich. Wir haben unseren Landkreis deswegen nicht umbenannt, sondern den Bund gebeten, das Problem bei NINA zu regeln.

Wir brauchen technische Ausrüstung, und wir brauchen vor allem Ehrenamtliche. Wie wir von Blaulichtkräften erfahren haben, hat Corona doch zu starken Einbrüchen im Ehrenamt geführt. Ich bitte die Landesregierung und dich, lieber Boris, das Ehrenamt attraktiver zu machen und vor allem dafür sorgen, dass die Ehrenamtlichen keine Probleme mit ihren Arbeitgebern bekommen.

Alle Technik nützt nichts, wenn sie mit Menschen besetzt werden kann. In den Altersklassen, die dafür infrage kommen, haben wir auf dem Lande immer wieder Menschen. Deswegen müssen wir Menschen, die bei uns eine neue Heimat finden wollen, auch in die Systeme des Bevölkerungsschutzes einbinden.

Vielen Menschen wissen nicht einmal mehr die Sirensignale zu deuten. Es ist nicht die Schuld

von Landräten, wenn Leute in den Keller gehen, obwohl der unter Wasser steht, und einen Stromschlag bekommen.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Herr Minister, eine spitze politische Bemerkung muss ich mir erlauben: Sie haben vorhin die Hoffnung geäußert, dass nach der Wahl wieder dieselben Entscheidungsträger in der Landesregierung sind. Das würde eine Fortsetzung der Großen Koalition bedeuten. Das hatte ich vorher von Ihnen noch nicht so gehört.

Minister **Pistorius** (MI): Ich habe von mir als Entscheidungsträger gesprochen.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Nun zu meiner Frage. Der Kollege Watermann hat die Frage nach Übungen aufgeworfen.

Ein Problem ist, dass mehrere Ebenen für den Katastrophenschutz zuständig sind, bis hin zur europäischen Ebene, die nicht nur bei der Waldbrandbekämpfung wichtig ist, sondern auch bei der Abwehr von Cyberattacken.

Katastrophenschutzbehörden sind aber auch die Landkreise. Ich habe vor einiger Zeit abgefragt, wie viele Landkreise in den letzten Jahren Stabsrahmenübungen und Vollübungen gemacht haben. Das Ergebnis war, dass weit über die Hälfte der Landkreise seit Jahren keine Vollübungen gemacht haben.⁴

Das liegt nicht im Verantwortungsbereich des MI.

Minister **Pistorius** (MI): Doch.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Jedenfalls nicht direkt. - Aber wollen Sie in der nächsten Zeit diese Unterscheidung zwischen den Ebenen ein Stück weit auflösen und die Kommunen ins Gebet nehmen, damit die Übungen, die der Kollege Watermann eben völlig zu Recht angeregt, tatsächlich stattfinden?

Minister **Pistorius** (MI): Im Herzen bin ich ein Mitglied der kommunalen Familie, und als solches nehme ich die kommunale Ebene niemals ins Gebet. Vielmehr arbeiten wir auf Augenhöhe und kooperativ zusammen, gerade auch im Landesbeirat Katastrophenschutz. Übungen sind da ein Thema.

Man darf nicht vergessen: Wir haben jetzt zweieinhalb Jahre Pandemie hinter uns. In dieser Zeit haben praktisch keine Übungen stattgefunden.

Die Innenministerkonferenz hat das Thema „bundesweite Übungen“ regelmäßig auf der Tagesordnung, bis hin zu Cyberabwehrübungen. Da gab es bislang leider wenig Bereitschaft, sich mit solchen Fragen zu beschäftigen, weil man die Gefahr anders einschätzte. Man scheute den Aufwand. Ich bin gespannt, wie sich das jetzt verändert.

Als wir vor drei Jahren vor der Nordseeküste mit den SEKs und der Bundeswehr übten, ein Attentat auf ein Transportschiff aufzulösen, fragten mich Kollegen: Warum machst du so etwas? - Man muss da seine eigene Linie ziehen.

Natürlich werden wir mit den Kommunen weiter darüber reden. Auch das Land wird sich wieder auf den Weg machen und Übungen durchführen - weil es notwendig ist.

Unser großer Vorteil ist der Landesbeirat. Er ersetzt keine Übungen, aber erleichtert sie und die Zusammenarbeit. Denn seit 2015/2016 sehen sich alle Akteure regelmäßig und pflegen einen regelmäßigen fachlichen Austausch. Das ist ein Riesengewinn. Dieses wichtige Instrument werden wir weiter nutzen, um immer noch ein Stück besser zu werden.

⁴ Drs. 18/9845.

Tagesordnungspunkt 2:

Unterrichtung durch die Landesregierung zum Ukraine-Krieg

zuletzt unterrichtet: 140. Sitzung am 28.04.2022

Verfahrensfragen

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU) schlug vor, die laufenden Unterrichtungen zum Ukraine-Krieg künftig zwar nach wie vor regelmäßig, aber jeweils anlassbezogen durchzuführen, also immer dann, wenn ein neuer Sachstand vorliege, sodass sich auch ein tatsächlicher Mehrwert für die Arbeit des Ausschusses ergebe. Er habe entsprechend Rücksprache mit dem MI gehalten und würde, wenn der Ausschuss einverstanden sei, künftig mit dem MI abstimmen, zu welchem Zeitpunkt eine Unterrichtung sinnvoll sei.

Abg. **Hans-Joachim Janßen** (GRÜNE) erklärte sich mit diesem Verfahrensvorschlag grundsätzlich einverstanden. Ihm sei dabei allerdings wichtig, dass Unterrichtungen, die die Fraktionen zu diesem Thema beantragten, dann auch kurzfristig vorgenommen werden könnten.

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU) sagte dies zu. Wenn sich eine neue Lage ergebe, so der Vorsitzende, könne selbstverständlich jederzeit eine Unterrichtung auf die Tagesordnung gesetzt oder auch kurzfristig eine Sitzung anberaumt werden, beispielsweise am Rande des Plenums in der kommenden Woche.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) erklärte, vorausgesetzt, dass bei Vorliegen eines neuen Sachstandes in der Tat die Tagesordnung kurzfristig auch zu Beginn einer Sitzung entsprechend erweitert werde, sei er mit dem vorgeschlagenen Verfahren einverstanden. Denn bisher ziehe sich das Verfahren, bis eine von den Oppositionsfraktionen beantragte Unterrichtung tatsächlich erfolge, oft einige Zeit hin. So müsste in der Regel in einer Sitzung zunächst dem Antrag auf Unterrichtung zugestimmt werden, bevor dann in der nächsten Sitzung die Unterrichtung stattfinden könne. Dies sei für die Oppositionsfraktionen nicht immer zufriedenstellend.

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU) erklärte, künftig werde von Woche zu Woche im Rahmen der Aufstellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung des Ausschusses eine Abstimmung mit

dem MI dazu erfolgen, ob es einen neuen Sachstand gebe, sodass eine Unterrichtung sinnvoll sei. Denn alle Fraktionen hätten ein Interesse daran, zeitnah über neue Entwicklungen unterrichtet zu werden.

Der Vorsitzende stellte abschließend das Einverständnis des Ausschusses mit dem dargestellten künftigen Verfahren bei Unterrichtungen zum Ukraine-Krieg fest.

Unterrichtung

MDgt'in **Dr. Graf** (MI) teilte eingangs mit, vor der eigentlichen Unterrichtung wolle sie zunächst die Antwort auf eine Frage des Abg. Schünemann aus der 140. Sitzung am 28. April 2022 nachliefern, nämlich ob Antragsformulare für die Schutzsuchenden aus der Ukraine bei den Ausländerbehörden inzwischen in ukrainischer Sprache vorlägen.

Dazu sei Folgendes auszuführen: Das MI habe den kommunalen Ausländerbehörden mit einem Runderlass vom 15. März 2022 ein bundeseinheitliches Merkblatt für ukrainische Staatsangehörige zu den mit dem vorübergehenden Schutz nach § 24 Aufenthaltsgesetz verbundenen Rechten und Pflichten zur Verfügung gestellt. Dieses Merkblatt sei am 22. März 2022 offiziell von der Bundesregierung in Englisch und Ukrainisch übersetzt und den kommunalen Ausländerbehörden dann nachträglich weitergegeben worden.

Es gebe also ein Merkblatt in ukrainischer und englischer Sprache, allerdings gebe es kein bundeseinheitliches Antragsformular in Ukrainisch oder Englisch. Dies hänge zum Teil auch damit zusammen, dass die kommunalen Ausländerbehörden jeweils mit unterschiedlicher Software arbeiteten und nicht zwingend ein klassisches Antragsformular in Papierform verwendeten. Aus Sicht des MI sei es aber durchaus sinnvoll und auch ausreichend, dass das Merkblatt, auf dem alle Rechte und Pflichten erläutert würden, in Ukrainisch und Englisch vorliege. Dies müsse beim Antragsformular nicht zwingend der Fall sein.

Dies vorausgeschickt, sei grundsätzlich darauf hinzuweisen, dass es keine elementaren Veränderungen der Grundsituation beim Zugang von Geflüchteten aus der Ukraine nach Niedersachsen gebe.

Vom 24. Februar 2022 bis zum 11. Mai 2022, 24 Uhr, seien 6 917 Geflüchtete aus der Ukraine in den Standorten der Landesaufnahmebehörde aufgenommen worden. Am Messebahnhof Laatzen, dem sogenannten Hub, seien 24 073 Personen aus der Ukraine mit Zügen eingetroffen. Laut Ausländerzentralregister - einmal pro Woche übermittle das BAMF dem MI einen Sonderauszug daraus - seien insgesamt ungefähr 65 000 Personen aus der Ukraine in Niedersachsen angekommen. Nicht alle reisten über den Hub und die Landesaufnahmebehörde ein, sondern ein Großteil reise privat mit Bussen oder auf sonstigen Wegen in die Kommunen ein.

Seit dem 24. Februar würden auch die Ankunftsdaten von russischen Staatsangehörigen erfasst, die weiter auf einem ausgesprochen niedrigen Niveau seien. Seit dem 24. Februar seien 71 Personen mit russischer Staatsangehörigkeit neu nach Niedersachsen gekommen.

Die in den Kommunen aktuellen Themen seien weiterhin die Erfassung der Ankommenden aus der Ukraine sowie die ausländerrechtliche und leistungsrechtliche Bearbeitung. Hierbei hake es nach wie vor an der einen oder anderen Stelle, auch was Kapazitäten für Termine bzw. Terminvergaben anbelange. Insbesondere seien die Personalisierungsinfrastrukturkomponenten-Geräte - kurz: PIK - weiterhin technisch nicht zu 100 % zuverlässig. Auf Bund-Länder-Ebene sei ein Arbeitskreis eingerichtet worden, der sich mit Registrierungsproblemen und dem Rechtskreiswechsel beschäftige und zugesagt habe, bis zum 23. Mai adäquate Lösungen zu liefern.

Der Rechtskreiswechsel zum 1. Juni sei das zentrale Ereignis, das zurzeit sozusagen vor der Tür stehe. Beabsichtigt sei, eine Informationsveranstaltung dazu für die kommunalen Ausländerbehörden, die Leistungsbehörden, die Jobcenter und alle weiteren Betroffenen zu organisieren, damit die im Zusammenhang mit dem Rechtskreiswechsel erforderlichen Informationen - soweit sie dem MI vorlägen - vermittelt werden könnten.

Aussprache

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) fragte vor dem Hintergrund von Presseberichterstattungen und einer entsprechenden Diskussion im Sozialausschuss, ob die Ansprache insbesondere von Frauen an den Hauptbahnhöfen, an denen sie ankämen, durch Mitglieder der organisierten Kriminalität zu einem zunehmenden Problem geworden sei und ob die Polizei in diesem Bereich aktiv sei.

MDgt'in **Dr. Graf** (MI) führte aus, diese Frage betreffe nicht ihren originären Zuständigkeitsbereich, das Ausländerrecht. Sie persönlich habe nicht den Eindruck, dass dieses Problem in irgendeiner Form zugenommen hätte. Aus ihrer Perspektive als Ansprechpartnerin für die kommunalen Ausländerbehörden und aus Sicht der Landesaufnahmebehörde sei keine Zunahme von entsprechenden Hinweisen festzustellen. Sie erhalte auch WE-Meldungen - also Meldungen wichtiger Ereignisse -, in denen entsprechende Situationen dargestellt seien. Darin sei die eine oder andere Situation dargestellt worden, in der der Bundespolizei Personen aufgefallen seien, die Neuankömmlinge angesprochen hätten. Nähere Auskünfte könne sicherlich die Polizei geben.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) merkte an, diese Antwort sei auch im Sozialausschuss gegeben worden; deswegen habe er die Frage im Innenausschuss gestellt. Er bat darum, dass schriftliche Informationen dazu nachgereicht würden.

Abg. **Hans-Joachim Janßen** (GRÜNE) teilte mit, ihm sei seitens der Landesaufnahmeeinrichtungen berichtet worden, dass sie in vielerlei Hinsicht an der Grenze ihrer Kapazitäten seien, insbesondere, was zusätzliche Unterkunftsmöglichkeiten betreffe - auch hinsichtlich der Anmietung zusätzlicher Objekte -, aber auch, was die personelle Situation angehe. Insbesondere gebe es hier Kapazitätsprobleme hinsichtlich der medizinischen und psychologischen Betreuung, da die Einrichtungen in diesem Bereich nicht über eigene Kräfte verfügten, sondern sich immer Dritter bedienen müssten. Der Abgeordnete fragte, ob es innerhalb der Landesregierung Überlegungen gebe, wie diese Problematik entschärft werden könnte, und, wenn ja, wie dies erfolgen sollte.

MDgt'in **Dr. Graf** (MI) antwortete, die Landesaufnahmebehörde sei in der Tat stark beansprucht, und zwar nicht nur bzw. sogar eher in geringerem Ausmaß mit Blick auf das Ankunfts geschehen

von Personen aus der Ukraine. Denn parallel zu den Zugängen aus der Ukraine gebe es weiterhin starke Zugänge insbesondere über die Mittelmeerroute von sonstigen Asylbegehrenden, die ebenfalls in der Landesaufnahmebehörde verblieben.

Die Kapazität der Landesaufnahmebehörde umfasse ungefähr 5 300 Plätze; momentan seien dort aber um die 6 000 Personen untergebracht. Es gebe also eine verdichtete Belegung, sodass aktuell auch auf Räume zurückgegriffen werden müsse, die klassischerweise nicht für die Unterbringung genutzt würden, z. B. Unterrichtsräume und Sporthallen. Sie könne aber berichten, dass die Nutzung einer Liegenschaft in Fürstenu im Landkreis Osnabrück eine gewisse Erleichterung verschaffe und den Standort Bramsche entlaste.

Auch das Konzept hinsichtlich der Kapazitäten für Neuankömmlinge aus der Ukraine auf dem Messegelände sei relativ gut. In den Bestandsliegenschaften der Landesaufnahmebehörde sei die Belastung allerdings tatsächlich sehr hoch.

Ein weiterer Punkt sei in der Tat die Personalsituation. Das Personal der Landesaufnahmebehörde habe nach zwei Jahren Corona eine sehr anstrengende Zeit hinter sich, und nun komme die Ukraine-Krise hinzu. Vor diesem Hintergrund gebe es auch in dem Bereich einige Krankheitsausfälle, aber alles in allem laufe der Betrieb noch reibungslos.

Die Inanspruchnahme von Dritten erfolge vor allem im Bereich der medizinischen Untersuchungen, und hier bestehe in der Tat das Problem, dass das eingebundene Personal nicht analog des Zugangs aufgestockt werden könne. Für die psychologische Beratung verfüge die Landesaufnahmebehörde über eigene Sozialarbeiter.

In diesem Zusammenhang gebe es eine kurzfristige und eine langfristige Perspektive. Die kurzfristige Perspektive sei, zunächst einmal über Verteilungen aus der Landesaufnahmebehörde in die Kommunen für Entlastung zu sorgen, um der angespannten Belegungssituation in der Landesaufnahmebehörde zu begegnen. Langfristig müsse die Landesaufnahmebehörde so aufgestellt werden, dass es immer einen entsprechenden Puffer gebe - sowohl was Aufnahmekapazitäten als auch was Personal anbelange -, um bei schwankenden Zugängen entsprechend agieren zu können.

Abg. **Hans-Joachim Janßen** (GRÜNE) merkte an, auch wenn die Situation im Bereich der psychologischen Beratung insofern nicht so gravierend sei, als die Aufnahmeeinrichtungen über eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Bereich verfügten, seien gerade diese derzeit doch in besonderer Weise beansprucht, weil auch traumatisierte Geflüchtete aus der Ukraine dort ankämen und die Betreuungsintensität insgesamt deutlich gestiegen sei. Von daher halte er es für dringend erforderlich, eine Perspektive zu schaffen, um Personal aufstocken und sozusagen mit einer Reserve arbeiten zu können.

Tagesordnungspunkt 3:

Unterrichtung durch die Landesregierung zur polizeilichen Einsatzbewältigung anlässlich von Versammlungen am 23. April 2022 in Hannover

Unterrichtung

PD'in **Wulff-Bruhn** (MI): Ich möchte Sie heute über die polizeiliche Einsatzbewältigung anlässlich zweier Versammlungen am 23. April dieses Jahres in Hannover informieren. Die Unterrichtung wird entsprechend des Antrages die polizeiliche Lagebewältigung anlässlich der propalästinensischen Versammlung sowie einer Gegenversammlung am 23. April 2022 in Hannover enthalten.

Meine Ausführungen basieren auf den Darstellungen der Polizeidirektion Hannover.

Eingangs gehe ich auf die Mitteilung der anlassgebenden propalästinensischen Versammlung „Solidarität mit Palästina“ ein; ich bezeichne diese der Einfachheit halber im weiteren Verlauf als „Versammlung 1“.

Am 11. April 2022 zeigte eine namentlich bekannte (männliche) Person für den 23. April 2022, von 15.15 Uhr bis 19.00 Uhr, eine ortsfeste Versammlung zu dem Thema „Solidarität mit Palästina“ mit bis zu 100 erwarteten Teilnehmenden in Hannover, am Kröpcke, bei der Versammlungsbehörde, nämlich der Polizeidirektion Hannover, an.

Der Anzeigende bzw. spätere Versammlungsleiter war der Versammlungsbehörde bereits von vergangenen und themenähnlichen Versammlungen bekannt. Diese Versammlungen sind in der Vergangenheit immer störungsfrei verlaufen, und der Anzeigende bzw. Versammlungsleiter verhielt sich stets kooperativ.

Einen Tag später wurde die Polizeiinspektion Hannover durch das Einsatzdezernat der Polizeidirektion Hannover mit der Umsetzung der erforderlichen Einsatzmaßnahmen beauftragt. Auch wurde die für den polizeilichen Staatsschutz zuständige Kriminalfachinspektion (KFI) 4, wie in solchen Fällen üblich, um eine Gefährdungsbewertung gebeten.

Diese Gefährdungsbewertung wurde der einsatzführenden Dienststelle am 21. April 2022 übermit-

telt. Auf Grundlage der zu dem Zeitpunkt vorliegenden Erkenntnislage ging die KFI 4 von einem störungsfreien Verlauf der Versammlung aus. Allerdings sind jedoch Reaktionen auf spontane Provokationen bei solch gelagerten Versammlungen grundsätzlich nicht gänzlich auszuschließen. Die Anzahl der angegebenen bis zu 100 Teilnehmenden wurde vom Polizeilichen Staatsschutz als durchaus realistisch bewertet.

In der Folge wurde das Polizeikommissariat Hannover Mitte mit der Einsatzdurchführung beauftragt.

Zur Gegenversammlung „Gegen Antisemitismus“, die ich in der Folge als „Versammlung 2“ bezeichne, lag hingegen bis zum Zeitpunkt der Durchführung der Versammlung 1 keine versammlungsrechtliche Anzeige vor.

Die Versammlung wurde erst nach entsprechenden Feststellungen vor Ort bekannt und dementsprechend auch als Versammlung eingestuft.

Die konkrete polizeiliche Lage in der Innenstadt von Hannover am 23. April stellte sich wie folgt dar:

Um 15.25 Uhr ergeht der Einsatzauftrag an eine Funkstreifenwagenbesatzung des Polizeikommissariats Mitte, mit dem bezeichneten Versammlungsleiter der Versammlung 1 Kontakt aufzunehmen. Neun Minuten später trifft die Funkstreife, besetzt mit einer Polizeibeamtin und einem Polizeibeamten, am Kröpcke ein. Noch beim Aussteigen kommt eine männliche Person den Beamten mit den Worten „das ist Hetze, das ist Hetze“ entgegen, und sie zeigt auf die bereits laufende Versammlung 1, die zwischenzeitlich mit dem Verlesen der Auflagen der Versammlungsbehörde begonnen hat.

Ein kurzer Einschub an dieser Stelle: Diese männliche Person ist in der Folge auch Teilnehmer der Versammlung 2 und das spätere Opfer einer Körperverletzung.

Danach findet unmittelbar das Kooperationsgespräch zwischen den Beamten und dem Versammlungsleiter der Versammlung 1 statt.

Neben der Funkstreifenwagenbesatzung sind auch zwei Polizeibeamtinnen des Polizeilichen Staatsschutzes vor Ort. Sie teilen nunmehr mit, dass sich ihnen bekannte Mitglieder der „Liberalen Jüdischen Gemeinde Hannovers“ vor Ort befänden, u. a. auch deren Vorsitzende. Die be-

zeichneten Mitglieder hielten sich mit einigem Abstand zunächst als Einzelpersonen vor Ort auf und waren zu diesem Zeitpunkt nicht als Gruppe und insbesondere nicht als Versammlung zu erkennen.

Als um 15.40 Uhr die uniformierte Beamtin und der uniformierte Beamte auf diese Personen zugehen, setzt durch diese ein Skandieren von „Lügner, Lügner“ in Richtung der Versammlung 1 ein. Nahezu zeitgleich halten zwei Personen eine israelische Flagge hoch. Weitere acht Personen gruppieren sich nun um die Flaggenträger und stimmen mit in das Skandieren von „Lügner, Lügner“ und nunmehr auch „Israel bedeutet Freiheit“ ein, womit die Personen seitens der Polizeibeamten jetzt als Gruppe mit einer Meinungskundgabe und somit als Versammlung angenommen werden.

Aufgrund der entstehenden Dynamik kann durch die Beamtin und den Beamten keine formelle Kontaktaufnahme mehr mit der Versammlung 2 erfolgen, da diese in dem Moment durch die Teilnehmer der Versammlung 1 wahrgenommen wird. Von dort wird lautstark skandiert „Kindermörder Israel“, „Freiheit für Palästina“ und „Leute macht die Augen auf, im Gaza gehen die Kinder drauf“.

Sie können sich die nun aufkommende sehr starke Emotionalisierung der Teilnehmenden auf beiden Seiten sicherlich vorstellen; damit verbunden ist eine so zuvor nicht eingeschätzte Entwicklung der Lage.

Teilnehmende der Versammlung 2 positionieren sich der Versammlung 1 unmittelbar zugewandt und nähern sich dieser ein bis zwei Schritte an. Im weiteren Verlauf bewegen sich ca. 20 Teilnehmende der Versammlung 1 unter lautstarkem Rufen auf die bis dahin nur ca. 2 m entfernte Versammlung 2 zu.

Um 15.43 Uhr erfolgt der erste Funkspruch der unmittelbar eingesetzten Funkstreifenwagenbesatzung um Unterstützung. Währenddessen ereignen sich eine kurze körperliche Auseinandersetzung und ein Gezerre um die israelische Flagge, infolge dessen die eingangs von mir erwähnte männliche Person zu Fall kommt. Augenzeuginnen dazu sind die zivilen Beamtinnen der KFI 4, die sehen, dass das Opfer von einem Teilnehmenden aus der Versammlung 1 geschubst wird. Das Opfer liegt anschließend scheinbar schutzlos

inmitten der immer noch agierenden Menschenmenge am Boden.

Die Funkstreifenwagenbesatzung geht zwischen die Parteien und trennt diese voneinander, auch durch vereinzelt Zurückdrängen mittels Schieben und Stoßen von Teilnehmenden der Versammlung 1. Parallel dazu versuchen Teilnehmende der Versammlung 2 und die zivilen Beamtinnen, das Opfer aus der Menge zu ziehen.

Durch die Beamtinnen der KFI 4 wird zunächst Erste Hilfe geleistet. Es werden dabei keine offensichtlichen Verletzungen beim Opfer festgestellt; die Frage nach Verletzungen oder Beschädigungen wird verneint. Eine Hinzuziehung eines Rettungswagens (RTW) wird vom Opfer selbst abgelehnt.

Da zu dem Zeitpunkt weiterhin Teilnehmende der Versammlung 1 nachdrängen und sich eine Trennung der beiden Versammlungen durch ein Abdrängen der Teilnehmenden der Versammlung 1 von der Versammlung 2 als ungeeignet und nicht erfolgreich erweist, setzen die Beamten ihr Reizstoffsprüngerät mit Pfefferspray in Richtung der Versammlung 1 ein. Die Androhung des Zwangsmittels erfolgte zuvor unter Vorhalten und den lautstarken Rufen „Zurück! Zurück!“.

Als unmittelbare Folge des Pfeffersprayeinsatzes, aber auch durch Einschreiten von Ordnern der Versammlung 1 weichen die Teilnehmenden trotz hoher Emotionalisierung zurück.

Die Ordner stellen sich nun als Kette zwischen den beiden Versammlungen auf. Diese Maßnahme führt dazu, dass es zwar bei einer weiterhin hoch emotionalen, aber doch nunmehr gewaltfreien Grundstimmung der Teilnehmenden der Versammlung 1 bleibt, die ihre Versammlung unter Einsatz eines elektronischen Verstärkers, mittels Sprechchören und Zeigen von Flaggen Palästinas mit am Ende 120 Teilnehmenden ohne weitere Störungen fortsetzt.

Nach einem zweiten Funkspruch trifft um 15.44 Uhr eine weitere Funkstreife des Polizeikommissariats Mitte - die Unterstützung - vor Ort ein, und nahezu zeitgleich kommen vier Interventionskommandos - mit insgesamt 18 Beamtinnen und Beamten der Polizeiinspektion Besondere Dienste - aus unterschiedlichen Richtungen dazu.

Unmittelbar danach bilden die Kräfte eine Polizeikette zwischen den beiden Versammlungen, die fortwährend durch nachrückende Einsatzkräfte

verstärkt wird. Weitere Zwangsmaßnahmen erfolgen zu diesem Zeitpunkt nicht.

Nach der Übernahme der Einsatzleitung vor Ort durch den Dienstabteilungsleiter des Polizeikommissariats Mitte - das ist in einer solchen Situation üblich - erfolgt zunächst ein kurzes Briefing der Einsatzkräfte, in dem der Tatverdächtige zur Körperverletzung beschrieben wird.

Um 15.52 Uhr wird das Kooperationsgespräch mit der Person geführt, die sich auf Nachfrage als Versammlungsleiterin der Versammlung 2 meldet. Die Versammlung wird vom Polizeiführer als nicht angezeigte versammlungsrechtliche Aktion deklariert, das Thema lautet „Gegen Antisemitismus“. Gegen die Versammlungsleiterin wird ein Ordnungswidrigkeitenverfahren nach dem Niedersächsischen Versammlungsgesetz eingeleitet.

Die Versammlung 2 wird anschließend vom Polizeiführer räumlich auf die Georgstraße jenseits der Großen Packhofstraße beschränkt. Dieser Beschränkung folgen die zehn Teilnehmenden umgehend.

Danach erfolgt die Kontaktaufnahme mit dem Versammlungsleiter der Versammlung 1 mit dem Ziel, den Tatverdächtigen zu der Körperverletzung aus der Versammlung 1 einer Personalienfeststellung zuzuführen. Der Täter wirkt zwar gemeinsam mit seinen zwei erwachsenen Söhnen sehr ungehalten, lässt sich jedoch freiwillig und ohne Zeitverzug durch Ordner aus der Versammlung 1 führen. Die beiden Söhne waren bei dem Pfefferspray-Einsatz kontaminiert worden, lehnen eine Versorgung durch einen RTW allerdings ab. Es erfolgt die Identitätsfeststellung des Tatverdächtigen zur Körperverletzung sowie seiner beiden Söhne als Zeugen.

Um 16.09 Uhr erklärt die Versammlungsleiterin die Versammlung 2 für beendet; die Teilnehmenden entfernen sich umgehend.

Kurz danach bittet der Versammlungsleiter der Versammlung 1 um den Ausschluss des Tatverdächtigen der Körperverletzung und seiner beiden Söhne aus der Versammlung. Nach Ausschluss verbleiben die Personen außerhalb der Versammlung im Nahbereich.

Um 16.25 Uhr erklärt auch der Versammlungsleiter der Versammlung 1 diese für beendet.

Soweit zum Geschehen in der Innenstadt.

Zu den sich daraus ergebenden Ermittlungsverfahren möchte ich Ihnen in aller Kürze Folgendes mitteilen:

Mit Stand vom 29. April 2022 sind zur in Rede stehenden Versammlung je ein Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung gemäß § 223 StGB sowie Volksverhetzung gemäß § 130 StGB in Bearbeitung. Nähere Auskünfte können aufgrund des Umstandes, dass es sich um laufende Ermittlungsverfahren handelt, nicht erteilt werden.

Die Ermittlungen erfolgen durch die Polizeiinspektion Hannover und sind noch nicht abgeschlossen. Die Sachleitung hat die zuständige Staatsanwaltschaft Hannover inne.

Mit dem folgenden kurzen Fazit möchte ich meine Ausführungen schließen:

In Anbetracht der Vielzahl von Versammlungen im Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion und Polizeidirektion Hannover unmittelbar im Innenstadtbereich wird eine polizeiliche Begleitung von Versammlungen, die nach vorangegangener Beurteilung der Lage einen störungsfreien Verlauf erwarten lassen, vielfach und bewährt durch Funkstreifenwagenbesetzungen des Einsatz- und Streifendienstes aus der Allgemeinen Aufbauorganisation heraus begleitet.

Im Hinblick auf die in Rede stehende Versammlung lagen keine Hinweise auf Störungen vor. Bei unvorhersehbaren Lageentwicklungen kann regelmäßig auf Kräfte der eigenen bzw. benachbarter Polizeiinspektionen - inklusive geschlossener Einheiten - zurückgegriffen werden. So wurden bei der in Rede stehenden Versammlung zeitnah Kräfte der Polizeiinspektion Besondere Dienste eingesetzt.

Die Mitteilung bzw. Ankündigung einer Gegenversammlung hätte faktisch unmittelbar zu einer veränderten Gefährdungsbewertung und in deren Folge zu einem veränderten Kräfteeinsatz geführt.

Aus der ex-ante-Betrachtung bleibt die Kräfteredimension angemessen gewählt.

Aussprache

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Natürlich ist es immer sehr schwierig, im Vorfeld solcher Versammlungen zu beurteilen, ob sich aggressive Entwicklungen ergeben oder nicht. Sie haben sehr anschaulich geschildert, wie dynamisch die Entwicklungen sein können.

Ich kann angesichts der Vielzahl der Versammlungen und der Personalsituation der Polizei auch nachvollziehen, dass nicht jede Versammlung umfangreich begleitet wird. Aber sind nicht gerade Versammlungen mit solchen Themen vor dem Hintergrund der - so sage ich es einmal - aufgeheizten politischen Situation im Nahen Osten vielleicht doch besonders zu betrachten? Beziehungsweise: Gibt es nicht Versammlungen, die aufgrund ihres Themas grundsätzlich entsprechend begleitet werden sollten? Das ist meine erste Frage.

Meine zweite Frage betrifft den Ablauf. Angesichts Ihrer Schilderung hatte ich den Eindruck, dass die Streifenwagenbesatzung und die beiden Polizistinnen vom Staatsschutz relativ lange mit der sich sehr dynamisch entwickelnden Versammlung allein waren. Die zeitliche Perspektive wurde nicht ganz deutlich, aber innerhalb der geschilderten Zeitspanne gab es ja einige Entwicklungen. Ist daraus grundsätzlich die Konsequenz zu ziehen, dass organisatorisch dafür gesorgt werden muss, dass Unterstützungskräfte vielleicht doch schneller eintreffen?

PD'in **Wulff-Bruhn** (MI): Zunächst zu Ihrer zweiten Frage: Die Funkstreifenwagenbesatzung ist um 15.25 Uhr mit dem Einsatz betraut worden. Die Polizeibeamtinnen des Staatsschutzes waren dann auch vor Ort. Zu dem Zeitpunkt hatte die versammlungsrechtliche Aktion, die Versammlung 1, bereits damit begonnen, die versammlungsrechtlichen Beschränkungen zu verlesen.

Um 15.43 Uhr kam bereits der Funkspruch um Unterstützung. In der Zwischenzeit hat ein Kooperationsgespräch stattgefunden, und es kam zu einem Aufeinandertreffen der dann widerstreitenden Interessenlagen der beiden Versammlungen.

Sie müssen sich vorstellen, dass das eine hoch emotionale und dynamische Situation ist. Zunächst einmal hat es den beiden uniformierten Beamten alles abverlangt, die Situation im Griff zu behalten, bevor der Griff zum Funkgerät erfolgen konnte, um Unterstützungskräfte anzufordern.

Die KFI 4 - damit komme ich auch zu Ihrer ersten Frage - hatte im Vorfeld die Gefährdungsbewertung vorgenommen und die angegebene Teilnehmendenzahl von bis zu 100 Personen als durchaus realistisch erachtet. Sie hat aber in der Beurteilung der Lage keinerlei Gefährdungsmomente erkannt. Jede versammlungsrechtliche Aktion ist natürlich auch mit Blick auf eine Überschrift bzw. ein grobes Thema einzuordnen, aber die Bewertung erfolgt für den Einzelfall oder auch angesichts der Gemengelage, wenn z. B. eine Gegenversammlung angezeigt wird. Das war hier aber nicht der Fall.

Zur Kräfteredisposition habe ich mich in meinem Fazit bereits positioniert. Es ist durchaus üblich, Versammlungen in der Innenstadt von Hannover, zu denen keinerlei Erkenntnisse dazu vorliegen, dass sie einen unfriedlichen oder störungsbelasteten Verlauf nehmen könnten, mit dem genannten Kräfteinsatz zu begleiten.

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU): Bevor die nächsten Fragen gestellt werden, möchte ich an dieser Stelle grundsätzlich alle darum bitten, im Blick zu behalten, dass es nicht Aufgabe des Innenausschusses ist, im Detail ins operative Geschäft der Polizei einzusteigen. Wir sind kein Untersuchungsausschuss. Aus meiner Sicht war der Bericht im Übrigen sehr schlüssig.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Deshalb habe ich ganz bewusst eine Strukturfrage gestellt. Wenn bei einer Versammlung 100 Personen zu erwarten sind und nur eine Funkstreifenbesatzung vor Ort ist, dann fühlt diese sich wahrscheinlich ziemlich allein.

Noch einmal die konkrete Frage: Wie lange hat es gedauert, bis die Besatzung erkannt hat, dass ihr die Lage entgleitet, und sie Unterstützungskräfte gerufen hat? Und wie schnell waren diese dann vor Ort?

Die grundsätzliche Strukturfrage ist: Wie schnell müssen Unterstützungskräfte in genau solchen Situationen zur Verfügung gestellt werden? War der Zeitraum in diesem Fall aus Ihrer Sicht angemessen?

PD'in **Wulff-Bruhn** (MI): Ich habe den Zeitablauf dargestellt: Um 15.25 Uhr wurden die Beamtinnen und der Beamte eingesetzt; um 15.43 Uhr erfolgte der Funkspruch. Ich habe auch dargestellt, was zwischenzeitlich passiert ist und warum es mitunter nicht möglich ist, eher zum Funkgerät zu grei-

fen und Unterstützung herbeizurufen. In diesem Fall musste die Trennung der vor Ort befindlichen Gruppen das oberste Ziel sein, damit es nicht zu einer weiteren Gefährdung der unterschiedlichen Personengruppen kommen konnte.

Nach einem zweiten Funkspruch traf um 15.44 Uhr eine weitere Funkstreifenwagenbesatzung ein. Nachdem um 15.43 Uhr der Funkspruch abgesetzt wurde - in der Innenstadt von Hannover sind im Übrigen mehrere Funkstreifenwagen schnell verfügbar -, war eine Minute später ein weiterer Funkstreifenwagen vor Ort.

Abg. **Marie Kollenrott** (GRÜNE): Zunächst möchte ich anmerken, dass ich das Gefühl habe, dass die Polizei in der vorher offensichtlich nicht so einschätzbaren Lage sehr souverän gehandelt hat.

Nichtsdestotrotz muss von uns eine politische Bewertung vorgenommen werden. Wie die Kriminalitätsstatistik zeigt, häufen sich antisemitische Vorfälle auch in Niedersachsen. Und wir wissen aus der Erfahrung, dass es bei propalästinensischen Demonstrationen auch immer wieder zu Ausfällen volksverhetzenden Charakters kommt.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob dieser Fall nicht im Sinne einer Lessons Learned betrachtet werden müsste und solche Versammlungen zukünftig von vornherein - auch wenn keine weiteren Versammlungen parallel angemeldet sind - mit mehr Kräften begleitet werden müssten, um gegebenenfalls einzelne Personen, die Volksverhetzungsdelikte begehen, aus so einer Versammlung herausziehen zu können. Denn unser gemeinsamer Auftrag muss doch sein, dieser Entwicklung der Zunahme von Delikten im Bereich Antisemitismus sehr massiv entgegenzuwirken.

Deswegen möchte ich an dieser Stelle den Appell bzw. die Bitte äußern, diese Frage mitzunehmen und darüber zu diskutieren. Im Nachgang wird es eine politische Bewertung dazu geben müssen, ob es für diesen Bereich Vorgaben geben muss.

PD'in **Wulff-Bruhn** (MI): In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen ganz kurz schildern, wie wir in Folge dieser Versammlungslage - ich habe auf die beiden Ermittlungsverfahren hingewiesen - mit zukünftigen entsprechenden Versammlungen, gegebenenfalls sogar von demselben Versammlungsleiter, umgehen werden.

Natürlich fließen die Erkenntnisse aus der Versammlungslage vom 23. April in die nächste Bewertung ein. Sollte diese oder eine ähnliche Gruppierung eine solche Versammlung wieder in Hannover - oder auch anderswo - anmelden, dann werden die Erkenntnisse in die Gefährdungsbewertung, in die Lagebeurteilung der Polizeiinspektion Hannover, aber auch des polizeilichen Staatsschutzes einfließen. Dann wird man am Ende zu einer anderen Gefährdungsbewertung und auch zu einer anderen Kräftedisposition kommen.

Abg. **Karsten Becker** (SPD): Ich möchte einige Anmerkungen machen und werde versuchen, ein Abgleiten in die Details der polizeilichen Einsatzbewältigung zu vermeiden.

Zunächst einmal: Jeder, der regelmäßig in Richtung Bahnhof geht und am Kröpcke vorbeikommt, wird immer wieder viele Informationsstände und Kleindemonstrationen wahrnehmen. Was viele dagegen vielleicht nicht immer wahrnehmen werden, ist die anwesende Polizei. Dort sind Streifenwagen vor Ort, die das Geschehen beobachten und gegebenenfalls alles Notwendige veranlassen, was zu einer Einsatzbewältigung erforderlich ist.

Frau Wulff-Bruhn hat ja eben den Ablauf in dem hier in Rede stehenden Fall geschildert. Ich würde das unter dem Oberbegriff „bewährte Praxis im Umgang mit einer Vielzahl von Demonstrationen und Kundgebungen“ einordnen.

Ich möchte etwas Grundsätzliches feststellen: In einer freiheitlichen Demokratie, in der das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit und auf freie Meinungsäußerung prominent in der Verfassung verankert ist, sollte eine Kundgebung, bei der der Veranstalter die Verantwortung für einen ordnungsgemäßen Ablauf hat - das war in diesem Fall auch so -, die Regel sein. Die Anwesenheit von Polizei sollte insofern eigentlich die Ausnahme sein; denn jede Form von anwesender Obrigkeit kann natürlich zu Recht auch als ein Einwirken auf die Wahrnehmung dieser beiden herausragenden Grundrechte wahrgenommen werden.

Insofern begrüße ich ausdrücklich, dass die Polizeidirektion Hannover als Versammlungsbehörde in ihrer Einsatzkonzeption dieser Bewertung der Grundrechte Rechnung trägt und sagt: Wir halten uns zunächst einmal zurück.

Im Übrigen stimme ich Frau Wulff-Bruhn in ihrer Bewertung ausdrücklich zu, dass es in der ex-ante-Betrachtung keine Hinweise dafür gibt, dass polizeiliche Beurteilungsfehler gemacht worden sind. Es gab - um das einmal herauszugreifen - in diesem Fall eine langjährige Erfahrung mit dem Veranstalter, mit dem Versammlungsleiter. Er war in der Vergangenheit unauffällig bis kooperativ, und es gab keine Hinweise darauf, dass es dieses Mal anders sein würde.

In der Zukunft wird die Bewertung eine andere sein; das haben Sie gerade ausgeführt. Insofern halte ich die Abwicklung für angemessen - mit allen Risiken, die eine Prognose, die eine solche Bewertung natürlich immer beinhaltet, zwangsläufig birgt.

Dass das Ganze aus polizeilicher Sicht erfolgreich abgewickelt worden ist, kann man auch daran sehen, dass Beweise für die beiden genannten Straftatbestände - Körperverletzung und Volksverhetzung - polizeilich gesichert werden konnten und die Strafverfolgung läuft. Aus meiner Sicht sind keinerlei Versäumnisse festzustellen.

Abg. **Marie Kollenrott** (GRÜNE): Es soll hier in keinem Fall darum gehen, die Polizei zu kritisieren, sondern es geht darum, gemeinsam zu einer Bewertung zu kommen bzw. gemeinsam darüber nachzudenken, ob möglicherweise zukünftig anders gehandelt werden muss. Ich begrüße sehr, Frau Wulff-Bruhn, dass, wie Sie gesagt haben, genau das passieren und es eine neue Bewertung der Gefährdungslage geben wird.

Gleichwohl: Es gab offensichtlich auch anmeldende Akteure, die in der sogenannten „Feder“ aktiv sind. Und wenn man sich etwas mit dem Thema beschäftigt, dann weiß man, dass genau diese Gruppierung immer wieder durch antisemitische Ausfälle auffällt. Vor diesem Hintergrund ist meine Bewertung, Herr Becker, eine etwas andere.

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU): Ich möchte abschließend noch einmal darauf hinweisen, dass es nicht Aufgabe des Innenausschusses ist, eine Bewertung von polizeilichen Einsätzen bzw. des polizeilichen Alltags vorzunehmen. Wir haben natürlich eine gewisse Kontrollfunktion gegenüber der Landesregierung, und wenn wir Defizite erkennen, müssen wir den Finger in die Wunde legen. Aber ich glaube, es würde zu weit führen, wenn wir jeden größeren Polizeieinsatz im Innenausschuss bewerten würden. Sie können für sich

persönlich natürlich jederzeit eine Bewertung vornehmen, Frau Kollegin Kollenrott, aber wir als Ausschuss in Gänze tun das eigentlich nicht. Das ist nicht unsere Aufgabe.

Abschließend möchte ich ausdrücklich die Ausführungen des Kollegen Becker unterstützen. Ich glaube, wir alle sehen das so: Die Polizei in Hannover hat mit besonderen Herausforderungen zu tun, und wir können insgesamt sehr zufrieden damit sein, wie hier mit solchen Situationen umgegangen wird. Wenn man zum Bahnhof geht, ist die Polizeipräsenz wirklich immer deutlich wahrnehmbar. Deswegen noch einmal vielen Dank an die Kolleginnen und Kollegen für ihren täglichen Einsatz.

Tagesordnungspunkt 4:

Aktivitäten des Landessportbundes und der Sportvereine zum Neustart des Sports nach Corona

Unterrichtung durch den Vorstandsvorsitzenden des Landessportbundes (LSB) Niedersachsen

Reinhard Rawe, Vorstandsvorsitzender des Landessportbundes (LSB) Niedersachsen, führte anhand einer Präsentation⁵ im Wesentlichen wie folgt aus:

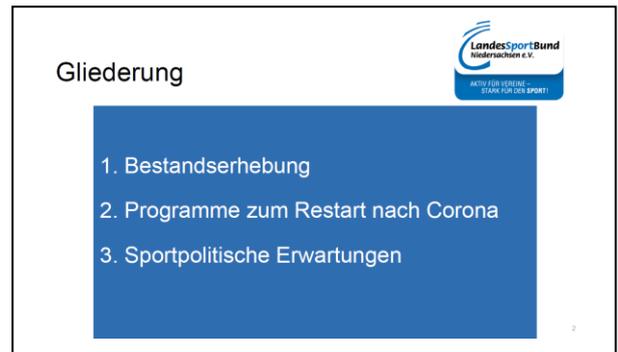


Ich bin vor etwas mehr als einem Jahr bei Ihnen gewesen⁶, im Februar 2021, und habe berichtet, was der aktuelle Status zum damaligen Zeitpunkt war. Damals habe ich meinen Vortrag betitelt mit „Aktivitäten des LSB und der Sportvereine während der Corona-Pandemie und der perspektivische Neustart des Sports“. Sie sehen, dass ich den Begriff „Neustart“ wieder in den Titel aufgenommen habe, was ein wenig den Eindruck vermittelt, als befänden wir uns schon in einer Zeit nach Corona. Das ist insgesamt natürlich noch nicht der Fall, aber es hat sich mittlerweile doch eine etwas andere Situation ergeben, als wir sie noch im vergangenen Jahr hatten.

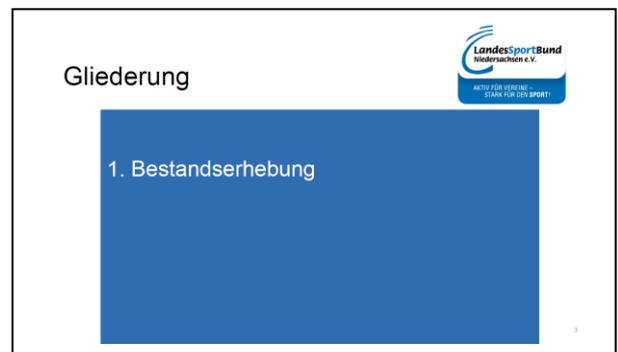
Ich möchte Ihnen im Folgenden kurz darstellen, was sich bezüglich der Zahlen im Vergleich zum Vorjahr verändert hat, welche Programme wir insbesondere auch mit Unterstützung des Landes aufgelegt haben, wie sich die Situation aktuell darstellt, was dazu beigetragen hat, diese zu erreichen, und wo wir noch politische Notwendigkeiten für die Zukunft sehen.

⁵ Die Präsentation ist dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

⁶ 101. Sitzung am 11. Februar 2021



Ich gehe davon aus, dass nahezu alle von Ihnen die LSB-Verbandszeitschrift erhalten. Nach meinem Kenntnisstand sind Sie alle im Verteiler, so dass Sie vielleicht schon die Gelegenheit genutzt haben, sich dort die Statistik zum 1. Januar 2022 anzuschauen.



Im Jahr 2021 hatten wir einen doch erheblichen Verlust von ungefähr 100 000 Mitgliedschaften in den Vereinen. Das entspricht in etwa der Einwohnerzahl von Hildesheim. Das ist doch schon eine ziemliche Größe, im Ergebnis handelt es sich mit Blick auf die Gesamtheit jedoch nur um einen Rückgang um 3,81 %. Das muss man also sehr differenziert betrachten.



Wie Sie der Folie entnehmen können, haben wir diesen „Abkehrtrend“ zumindest insofern gestoppt, als wir jetzt „nur noch“ 7 559 Mitgliedschaften verloren haben. Das stellt uns insgesamt aber nicht zufrieden. Denn insgesamt ist das ein Verlust von ungefähr 110 000 Mitgliedschaften,

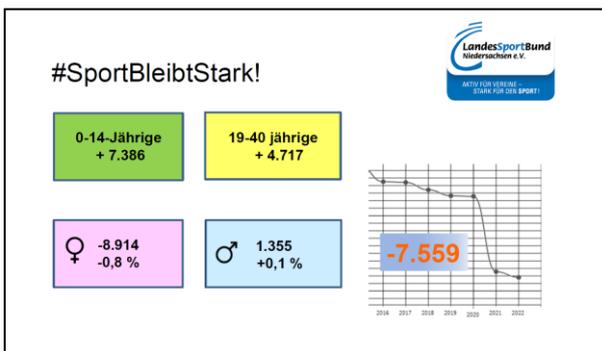
und das, obwohl wir alle - Sie politisch und wir in der fachlichen Arbeit - alles daransetzen, dieser Entwicklung entsprechend entgegenzutreten.

#SportBleibtStark!

Vereinsstruktur nach Mitgliederzahlen

Mitglieder	Vereine		Mitglieder	
	2022	2021	2022	2021
1-50	2.076	2.049	56.879	55.517
51-100	1.702	1.783	125.750	132.070
101-250	2.607	2.620	423.915	426.459
251-500	1.557	1.560	556.066	555.799
501-1000	890	897	613.171	618.455
1001-2000	348	340	458.027	448.687
2001-3000	51	51	120.892	120.656
über 3000	32	33	163.382	167.998
Gesamt	13.722	13.933	2.829.582	2.859.536

Sie sehen in der Auflistung, wie sich die Struktur der Vereine in Niedersachsen darstellt. Schauen Sie sich den unteren Bereich an: Von den rund 9 300 Vereinen, die zum LSB gehören, haben nur rund 1 300 Vereine mehr als 500 Mitglieder. Das heißt im Umkehrschluss: 8 000 Vereine haben weniger als 500 Mitglieder. Wir reden also im Wesentlichen über kleine und mittelgroße Vereine. Wir sind ein Flächenland. Wir in Niedersachsen haben - anders als in Nordrhein-Westfalen, wo es ganz viele Großsportvereine gibt - nur 32 Vereine mit mehr als 3 000 Mitgliedern. Die Verluste, die wir im vorvergangenen Jahr hatten, waren vielfach bei den großen Vereinen. Die Vereine, die mehr als 5 000 Mitglieder haben, haben zum Teil bis zu 20 oder 25 % ihrer Mitglieder verloren.



Bei den aktuellen Zahlen sehen wir in Teilbereichen durchaus positive Tendenzen. Wir haben im vorvergangenen Jahr viele Kinder und Jugendlichen verloren. 50 000 der 100 000 Mitglieder, die wir verloren haben, waren Kinder und Jugendliche. Nun haben wir bei den 0- bis 14-Jährigen wieder leichte Zuwächse. Wir haben Steigerungen, wenn auch auf einem niedrigen Niveau. Das ist ausgesprochen positiv.

Wir haben allerdings Verluste bei den weiblichen Mitgliedern - das ist bedauerlich -, und auch in der Altersgruppe der etwas Älteren, bei Männern und Frauen über 60 Jahren, haben wir weiterhin erhebliche Verluste zu verzeichnen.

Wenn Sie mehr Detailinformationen haben wollen, empfehle ich Ihnen, sich das in unserer Verbandszeitschrift bzw. im Netz anzuschauen. Wir differenzieren dort sehr genau - auch auf die Sportarten bezogen.

Gliederung

2. Programme zum Restart nach Corona

Wir schauen uns jede Sportart genau an und prüfen, mit welchem Programm man zielgerichtet gegensteuern kann und welche politischen Maßnahmen wir insgesamt ergreifen müssen. In der Vergangenheit haben wir auch mit Ihrer großen Unterstützung schon eine Menge unternommen.

Das erste Programm, das schon vor knapp zwei Jahren aufgelegt wurde, war das 7-Millionen-Euro-Programm aus dem Sondervermögen, um die drohenden Zahlungsschwierigkeiten - viele haben von Insolvenz gesprochen - von Vereinen zu verhindern. Das Programm ist zweimal verlängert worden, aktuell bis Ende 2022. Anfangs war es nur für 2020 vorgesehen.

Corona-Sonderprogramm Sport

Start 2020. Gesamtvolumen **7 Mio. Euro**

Billigkeitsleistungen zur Unterstützung von durch die COVID-19-Pandemie in ihrer Existenz bedrohten gemeinnützigen Sportorganisationen

Förderleistung: max. 150.000 Euro

Laufzeit verlängert bis aktuell Dezember 2022

Stand 09.05.2022:

895 Vereinsanträge mit 5,725 Mio. Euro

Für Sportschulen und Landesleistungszentren: 373.825,53 Euro

Im Ergebnis haben wir 895 Vereinsanträge bearbeitet und auch entsprechend beschieden. Damit haben fast 10 % unserer Vereine Geld aus diesem Programm bekommen - insgesamt waren es 5,7 Millionen Euro. Aber auch Sportbünde und

Verbände waren antragsberechtigt, sofern sie eigene Immobilien besitzen. Das betrifft z. B. die Kreissportbünde Emsland und Cloppenburg oder auch den Tennis- und den Fußballverband, die große eigene Immobilien haben. Diese haben ebenfalls Mittel erhalten, sodass mehr als 6 Millionen Euro abgeflossen sind.

Und ich glaube, wir können zufrieden sein: Wir haben in Niedersachsen dafür gesorgt, dass nach unserem Kenntnisstand kein einziger Sportverein Corona-bedingt Insolvenz anmelden musste. Das ist schon einmal ein großer Erfolg. Die Vereine haben in ihrer Grundsubstanz weiterhin Bestand, und wir haben bei 68 % unserer Vereine von 2021 auf 2022 eine stabile Mitgliederstruktur. Wir sind also halbwegs gut durch diese große Problemlage gekommen. Dieses erste Programm mit 7 Millionen Euro ab 2020 hat schon sehr viel bewirkt.

LSB-Förderprogramme 2020

Sportjugend

Juli-August 2020 - Ferienzeiten Vor Ort:
110 Vereine - Fördersumme 163.100 Euro

November-Dezember 2020 - Jugenzeit in Coronazeiten:
129 Vereine - Fördersumme 270.400 Euro

Logo: LandesSportBund Niedersachsen e.V. MIT FÜR VEREINE STARK FÜR DEN SPORT!

Bilder: Sportjugend, Abenteuer Outdoor, JugendSport ASSOCIATION

Wir haben 2020 weitere Programme aufgelegt, z. B. für die Sportjugend. Fast 250 unserer Vereine haben an entsprechenden Förderprogrammen partizipiert.

LSB-Aktivität 2021

Logo: LandesSportBund Niedersachsen e.V. MIT FÜR VEREINE STARK FÜR DEN SPORT!

LSB-Hotline: seit Mai 2020 → mehr als 5.000 Anfragen

Januar – Februar 2021- Aktiv über den Winter:
568 Vereine: Fördersumme 300.000 Euro

Start der Image-Kampagne #sportVEREINTuns mit dem NTB

Bilder: Tag der Bewegung, NTB

Wir haben zudem eine Hotline eingerichtet und sie mit Mitarbeitenden, die wir an anderer Stelle für bestimmte Dinge nicht mehr einsetzen konnten, besetzt. Wir haben mehr als 5 000 Einzelanfragen von Vereinsverantwortlichen bearbeitet. Das war vielfach das Spenden von Seelentrost, aber eben auch ganz viel Unterstützung für die

ehrenamtlichen Instanzen vor Ort. Sie hatten eine Ansprechstelle, bei der sie sich melden konnten.

Wir haben weitere Programme z. B. zur Förderung von Outdoor-Projekten etc. aufgelegt. Davon haben 568 Vereine profitiert. Damit sind wir insgesamt bereits bei ungefähr 800 Vereinen, die zusätzlich Unterstützung erhalten haben.

Hinzu kommt unsere Kampagne. Auf der Folie sehen Sie das Logo „Tag der Bewegung“, darüber steht „#sportVEREINTuns“. - Das ist, wie ich finde, eine ganz geschickte Wortwahl. „Sport“ und „Verein“ kommen vor. - Wir haben gemeinsam mit dem Turnerbund - es machen aber ganz viele mit - ein Riesenprogramm aufgelegt. Elemente dieser großen Imagekampagne haben Sie sicherlich schon an vielen Stellen gesehen. Sie läuft jetzt seit anderthalb Jahren sehr intensiv. Man hat sie auch in anderen Ländern - Berlin, Hessen, Hamburg - übernommen, und jetzt wird sie auf ganz Deutschland ausgeweitet. Denn der Deutsche Olympische Sportbund übernimmt dieses Programm jetzt mit. Es soll zum Herbst in ganz Deutschland umgesetzt werden. Darauf sind wir ausgesprochen stolz. Der LSB Niedersachsen hat - eben auch mit den Landesgeldern, die uns zur Verfügung stehen - mit dem Aufbau einer Imagekampagne einen ganz großen Schritt nach vorn gemacht und ist dort ausgesprochen erfolgreich.

Aktuelle Förderprogramme

Logo: LandesSportBund Niedersachsen e.V. MIT FÜR VEREINE STARK FÜR DEN SPORT!

Mit Rückenwind aus der Krise

Der LandesSportBund Niedersachsen stellt aus Mitteln der Finanzhilfe 1,2 Millionen Euro für die Mitgliederversorgung zur Verfügung. Die ersten Programme sind bereits im März gestartet.

Erleichterung des Zugangs für die Zielgruppe Ü 50	240.000€ bewilligt	
Sachleistungen für Outdoor- und Sport	270.000€ bewilligt	+80.000€
Förderung von Materialien zum Erhalt des Sportbetriebes	395.250€ bewilligt	Überzeichnet!
Aktiv für Geflüchtete	62 Anträge im LSB bewilligt – 31 Sportbünde bewilligen eigenverantwortlich in Kontingenten	
Bislang	268.600 € bewilligt	

Wir haben aus dem aktuellen Haushalt des LSB und aus Resten des Jahres 2021 weitere zusätzliche Programme aufgelegt. Zählen Sie einmal weiter! - Wir hatten schon rund 800 Vereine, die profitiert haben. Jetzt kommen noch einmal 160 hinzu, die Förderung mit Blick auf die Altersgruppe der über 50-Jährigen erhalten. Ich habe vorhin erwähnt, dass wir Probleme haben, die älteren Mitglieder zurückzugewinnen. Bei Kindern haben wir das natürlich auch, und wir haben entsprechende Programme aufgelegt: für Outdoor-Angebote, Materialien für den Sportbetrieb, also Kauf von Geräten und sonstiges mehr. Damit

kommen insgesamt 800 geförderte Vereine hinzu, und schon sind wir zusammen bei 1 600 Vereinen, die Fördergeld erhalten.

Mit „Aktiv für Geflüchtete“ haben wir auch noch ein zusätzliches Programm aufgelegt. Es ist gerade frisch gestartet, und das Geld, das wir dafür zur Verfügung stellen können, ist quasi schon komplett beschieden. Die 62 Anträge sind beim LSB direkt eingegangen, aber wir haben den Sportbünden Kontingente gegeben, die sie eigenverantwortlich bewilligen. Dahinter stecken also nicht nur 62 Maßnahmen, sondern auch noch ganz viele Einzelmaßnahmen bei den Sportbünden, die direkt über die Kreissportbünde bewilligt werden. Wenn Sie all dies zusammenrechnen, kommen Sie auf eine Zahl von rund 2 000 Vereinen, die wir entsprechend zusätzlich unterstützen konnten.

Startklar in die Zukunft 2021/22

8,9 Mio. Euro zur Förderung von Schwimmkursen, ein- oder mehrtägige Sport- und Bewegungscamps oder offene Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche bei Sportvereinen, Sportbünden und Landesfachverbänden

Stand 09.05.22: **637 Anträge**, Bescheide über **3,2 Mio. Euro**

DLRG LV Nds. und LSN: 1,1 Mio. Euro für mobile Schwimmkurse







Zwei weitere, ganz tolle Dinge kommen nun noch hinzu. Sie haben es sicherlich schon den Medien entnommen, dass uns weitere Mittel aus dem Sondervermögen für das Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft“ zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt sind es 10 Millionen Euro, mit denen das Sozialministerium das Programm unterstützt. - Es handelt sich also nicht um klassische Sportförderung über das MI.

Dabei geht es um das riesengroße Problem, dass zwei Jahrgänge von Kindern nicht in Vereine eingetreten sind, weil es keine Angebote gab, und darum - noch schlimmer aus unserer Sicht -, dass zwei komplette Jahrgänge nicht schwimmen gelernt haben - mit vielen negativen Folgen, wie wir sie zum Teil auch in den Medien verfolgen konnten. Im vorvergangenen Jahr gab es ja diesen traurigen Fall in Altwarmbüchen, wo zwei Kinder im Vorschulalter ertrunken sind. So etwas muss uns alle herausfordern, die Schwimmfähigkeit sozusagen auch als Kulturgut sicherzustellen. Auch dafür haben wir zusätzlich Geld bekommen.

Unser Problem an der Stelle ist es, genug Personen zu finden, die in der Lage sind, solche Kurse anzubieten. Das ist ein Riesenproblem. Wir sind mit dem Schwimmverband und der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) jetzt so weit, dass wir dazu auch unterhalb von Übungsleiterausbildungen Schulungsmaßnahmen anbieten, damit wir Menschen haben, die solche Kurse auch übernehmen können. Das zweite große Problem sind die Wasserflächen. Das ist ein Riesenthema.

Wir hoffen, dass das, was DLRG und Schwimmverband vorhaben, gelingt. Sie wollen nämlich mit portablen Schwimmbecken arbeiten und an verschiedenen Standorten wie Marktplätzen etc. große Schwimmbassins aufstellen und dann Kurse anbieten, um so möglichst schnell mit verfügbaren Wasserflächen das Thema Schwimmfähigkeit in den Blick zu nehmen. Das läuft dann mit über die beiden genannten Landesfachverbände.

Sie sehen auch bei diesem Programm: Es bewegt sich unheimlich viel. Denn neben diesen Schwimmkursen werden noch Freizeiten und Begegnungen gefördert. Diese haben zwei Jahre lang nicht stattgefunden, und ein wesentlicher Inhalt von Sport ist ja auch das Miteinander: sich treffen, sich begegnen, Freizeiten, Camps, Lager durchführen. Damit ist man quasi erst im Frühjahr, im Februar, gestartet, und 637 Anträge für mehr als 3 Millionen Euro haben wir schon bewilligt.

Dieser Freizeitbereich ist uns und mir persönlich auch sehr wichtig. Wir wollen wieder Menschen zusammenbringen, gerade auch mit Blick auf die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine. Diese haben die große Möglichkeit, über solche Freizeiten und durch Begegnungen in Sportvereinen zu lernen.

Wir hoffen zuversichtlich, dass wir die Mittel insgesamt auch tatsächlich vergeben können. Denn wir müssen alles in diesem Jahr ausgeben. Bis Herbst muss das quasi erledigt sein, und um das auch mit entsprechenden werblichen Maßnahmen unterstützen zu können, haben wir uns noch einmal personell verstärkt. Wir sind ausgesprochen optimistisch, dass das funktioniert.

Das alles sind Dinge, die uns das Land zusätzlich ermöglicht hat. Für uns bedeutet das einen unglaublichen zusätzlichen Aufwand, den wir aber gern erbringen.

Startklar in die Zukunft bis 31.10.22

3,9 Mio. Euro zur Förderung von
Aktionstagen, die Sportvereine in/mit Kitas und Schulen durchführen
Ausgabe von Sportgutscheinen bei Aktionstagen im Wert von 40,00 € für
Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, die
damit Neumitglied im Sportverein werden.
Antragsberechtigt sind alle Sportvereine, die ordentliches Mitglied im
LSB sind
Programmstart: 26. April 2022
Stand 6. Mai: 34 Anträge

Zudem haben wir ein weiteres Projekt in diesen Tagen mit dem Kultusministerium neu vereinbart. Wir bekommen weitere Gelder aus diesem Sondervermögen - 3,9 Millionen Euro - für Aktionstage von Sportvereinen mit Schulen und Kitas.

In Niedersachsen gibt es 5 600 Kitas und mehr als 3 000 Schulen. Den Bescheid haben wir erst vor zehn Tagen erhalten, das ist ganz frisch. Der Programmstart ist am 26. April, es geht bis zum 31. Oktober. Wir sind jetzt gerade erst dabei - wir konnten nicht vorher starten, weil der Bescheid noch nicht da war -, zu schauen, wie wir Vereine mit Kitas und Schulen zusammenbringen. Wenn die Vereine dann Aktionstage machen, gibt es Organisationskostenzuschüsse und eine Wiedergewinnungsprämie. Das heißt, wenn es gelingt, Kinder wieder in einen Verein hereinzuholen oder neu hereinzuholen, gibt es für jedes Kind, das in den Verein eintritt, 40 Euro. Wenn man sich das einmal durchrechnet und Organisations- und sonstige Kosten abzieht, könnten mit der Summe viele Tausend Kinder in die Vereine zurückgeholt werden.

Das Programm ist angelehnt an Programme, die man in Bayern und Rheinland-Pfalz schon gemacht hat. In Bayern wurde ein ähnliches Programm im vorvergangenen Jahr und im vergangenen Jahr aufgelegt - mit großem Erfolg. Dort hat man 50 000 Kinder zurück in die Vereine geholt. In Rheinland-Pfalz waren es 20 000 bis 25 000 Kinder. Wir sind also grundsätzlich optimistisch, dass das Programm funktioniert. Aber es ist eine Riesenherausforderung, das in der Kürze der Zeit entsprechend umzusetzen.

Wir sind gerade gestartet, und die ersten 34 haben sich schon gemeldet und wollen solche Kooperationsveranstaltungen machen. Wir haben uns ein hohes Ziel gesetzt und wollen mindestens 1 000 schaffen. Bis zum Sommer müssen wir den Großteil hinbekommen; denn dann kommen bald die Herbstferien, und das Programm ist zu Ende. Ein Kooperationstag, der auch während der

Schulzeit stattfinden kann, läuft in enger Abstimmung mit der Landesschulbehörde und mit den entsprechenden Kollegen aus dem Kultusministerium.

Ich würde sagen, ohne dieses zusätzliche Geld aus dem Sondervermögen - 7 Millionen Euro, 10 Millionen Euro und 4 Millionen Euro - wäre das Ergebnis, das wir aktuell haben, nämlich einigermaßen durch diese Krise gekommen zu sein, nicht möglich. Deshalb geht mein Dank an die Landespolitik, an Sie alle, die Sie daran mitgewirkt haben, aber auch an die Kolleginnen und Kollegen in den Ministerien. Denn wir haben mit MS, MK und MI an verschiedensten Stellen intensiv inhaltlich zusammengearbeitet und alles konfiguriert. Dort sind wir auf einem sehr positiven Weg.

Gliederung

3. Sportpolitische Erwartungen

Was sind nun die großen Herausforderungen mit Blick auf die Zukunft? - Ich habe es gerade angedeutet: Es sind natürlich die Übungsleitenden, die wir benötigen. Denn es sind nicht nur Mitglieder verlorengegangen, sondern auch viele Übungsleiter, Trainer und Unterstützer. Sie haben sich in den zwei Jahren, in denen sie nichts machen konnten, ein Stück weit daran gewöhnt, dass das Leben auch ohne eine solche Tätigkeit weitergeht.

Das Problem, Personen, die sich ehrenamtlich einbringen, zu reaktivieren, haben aber auch die Chöre und andere Einrichtungen in Niedersachsen. Das ist eine Riesenherausforderung für die Gesellschaft insgesamt. Wir müssen die Programme intensiv verstärken und auch werblich positiv darauf hinweisen, was Sport und andere Bereiche für den Einzelnen und die Gesellschaft erbringen. Wir haben Ehrenamtskampagnen, wir haben viele Dinge aufgelegt. Das ist eine große Aufgabe. Daran arbeiten wir intensiv.

Ich sage das auch mit Blick auf das, was uns in den nächsten Monaten bevorsteht, und auf den Wahlkampf zur Landtagswahl, die ja im Oktober

ansteht. Mit Einzelnen hier im Raum hat es ja schon sehr positive Gespräche gegeben. Der LSB und ich persönlich auch haben das sehr gute Gefühl, dass alle Parteien die Bedeutung des Sports wertschätzen und sich nach Kräften bemühen, ihn positiv zu begleiten und zu unterstützen.



Wir bieten uns weiterhin als Partner für die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen an. Ich habe gerade die Kriegssituation und die auf Niedersachsen jetzt verstärkt zukommende Flüchtlingsbewegung aus der Ukraine erwähnt. Mit Blick darauf haben wir auch Sonderprogramme aufgelegt. Da passiert ganz viel. Wir haben z. B. mit unserem Versicherer geklärt, dass alle diejenigen, die aus der Ukraine kommen und in den Sportvereinen dabei sind, auch entsprechend versichert sind, ohne gleich Mitglied werden zu müssen. Unsere Versicherung - wir nennen das eine Nichtmitgliederversicherung - greift auch in diesem Fall. Wir haben Unterkünfte bereitgestellt und eigene Liegenschaften, Förderprogramme aufgelegt und entsprechende Hilfen - auch was Übersetzungen anbetrifft -, eine App ist entstanden. Wir haben gemeinsam mit der Lotto-Sport-Stiftung Dinge auf den Weg gebracht. Mit der Stiftung gemeinsam läuft ganz viel. Ich möchte sie hier ganz bewusst einmal mit erwähnen und auch dieses Thema ansprechen. Wir sind Partner bei diesen gesellschaftlichen Herausforderungen.

Wir brauchen aber - das ist sicherlich auch in Ihrem Sinne - eine Verstärkung der Kinder- und Jugendarbeit im Sport. Kinder und Jugendliche haben in den vergangenen Jahren sicherlich am meisten gelitten. Sie konnten sich nicht treffen, hatten Homeschooling usw. Zum Teil kann man das nicht aufholen. Was du als 12- oder 13-Jähriger nicht erlebt hast, kannst du als 15-Jähriger nicht nachholen. Das ist so. Aber wir müssen versuchen, das, was bei vielen Kindern eben nicht stattgefunden hat, zu kompensieren. Wir müssen weiterhin ganz viel tun, um auch die

se jungen Menschen für ehrenamtliche Tätigkeit im Sport zu motivieren, und dafür benötigen wir entsprechende Rahmenbedingungen, die aus unserer Sicht in Teilbereichen verbessert werden sollten.



Ich zähle unsere Erwartungen diesbezüglich nur schlaglichtartig auf.

Das eine ist die Planungs- und Rechtssicherheit der Sportförderung. Sie wissen, es gibt einen festen und einen variablen Teil. Der variable Teil ist abhängig von der Konzessionsabgabe, von dem, was das Unternehmen Toto Lotto als Glücksspielabgabe einspielt. Das war im vergangenen Jahr ausgesprochen viel. In diesem Jahr wurde aber schon angekündigt, dass es wieder deutlich weniger ist.

Man muss zur Kenntnis nehmen, dass dieses System durchaus etwas fragil ist. Es wird aktuell nicht beklagt. Wenn es beklagt würde, würden sicherlich alle Länder durch alle Instanzen gehen, weil sie den Glücksspielländerungsstaatsvertrag vergangenes Jahr so beschlossen haben. Aber das Unternehmen Toto Lotto und auch der deutsche Toto Lotto Block sind durchaus etwas skeptisch, ob das ungefährlichste Glücksspiel, das man weiter im Monopol geregelt hat, nämlich Lotto - es gibt keinen einzigen gesperrten Lotto-Süchtigen -, einer monopolrechtlichen Überprüfung standhält, während man deutlich gefährlicheres Glücksspiel wie Automaten Spiele, Sportwetten usw. in einem anderen privaten Verfahren hat. Das wird man begründen müssen, wenn es zu solchen Verfahren kommt.

Um diesen ganzen Risiken ein Stück weit zu begegnen, sagen wir: In der nächsten Legislaturperiode sollte man mit der Politik darüber reden, wie man diesen variablen Teil in einer noch zu diskutierenden Größenordnung zu dem festen Teil dazuschlägt.

Der zweite Punkt betrifft eine Dynamisierung. Ich habe ganz bewusst den „Bericht der Landesregierung zur Evaluierung des Niedersächsischen Sportförderungsgesetzes“ mitgebracht. Darin wird das Gesetz sehr positiv bewertet. Dem kann ich mich nur anschließen und mich noch einmal bei allen, die das damals mit auf den Weg gebracht haben - es waren auch viele in diesem Raum daran beteiligt - bedanken. Das Gesetz ist ganz prima. In den Evaluierungsbericht hat man seitens des Landes selbst hineingeschrieben, dass es einer Dynamisierung von 2 % bedürfte. Unsere Bitte wäre, auch das in der nächsten Legislaturperiode noch einmal zu diskutieren.

Der dritte wichtige Punkt ist die Fortsetzung des Sportstättenanierungsprogramms. Alles, was ich Ihnen bisher vorgetragen habe, hängt entscheidend davon ab, dass unsere Sportvereine ihre Anlagen auch vernünftig weiterbetreiben können. 50 % unserer Sportvereine haben eigene Anlagen. In Nordrhein-Westfalen sind es deutlich unter 30 %. Das hat zur Folge, dass wir auch deutlich mehr Geld für den Vereinssportstättenbau benötigen als andere Länder. Jetzt kommt die Energiekostenproblematik noch erschwerend hinzu. Für viele Vereine mit eigenen Anlagen ist es ein riesengroßes Problem, die Angebote zu erträglichen Preisen wirklich für alle, die Sport treiben sollen, vorzuhalten. Wir werden, was die Energiekostenproblematik betrifft, in den nächsten Wochen und Monaten auch über die Bundesebene Dinge mit auf den Weg bringen.

Aber bezüglich der Fortsetzung des Sanierungsprogramms geht unsere Bitte an alle Parteien und an Sie alle persönlich, sich dafür zu verwenden, dass das Programm, das aktuell 2022 ausläuft, über 2023 hinaus fortgesetzt wird. Einige haben sich ja schon auch in den Vorgesprächen, in politischen Gesprächen dazu bereit erklärt, und je nachdem, wer dann nach Oktober Koalitionsverhandlungen führen muss, ist von uns gebeten, das warm im Herzen mitzutragen.

Wir haben Ihnen die Zahlen vor Jahren schon einmal vorgetragen. Wir haben nur bei den Vereinssportstätten einen Investitionsbedarf, der schon 2017 ermittelt und 2018 kommuniziert wurde, in einer Größenordnung von 550 Millionen Euro. Das war damals, heute liegt er wahrscheinlich schon bei mehr als 600 Millionen Euro.

Das Programm, das wir jetzt vier Jahre lang durchführen konnten, hat ein großes Investitionsvolumen freigesetzt. Wir haben 20 Millionen Euro

über die Zuwendung eingesetzt, hinzu kam noch einmal der gleiche Betrag aus der Finanzhilfe, plus etwas Geld aus dem variablen Teil, sodass wir als LSB um die 50 Millionen Euro aus öffentlichen Geldern zur Verfügung hatten. Wir haben damit Investitionen von ungefähr 250 Millionen Euro generiert. Das müssen Sie sich einmal vorstellen. Das heißt, wir generieren damit den fünf-fachen Betrag insgesamt.

Es gibt also gute Gründe finanzpolitischer Art für eine Fortsetzung des Programms. Auch werden damit regionalökonomische Effekte erzielt, unabhängig davon, wie schwierig es aktuell ist, regional Handwerker zu bekommen. Unsere herzliche Bitte ist, dass diese Gelder prologiert werden. Im nächsten Jahr zu schauen, wie man das entsprechend hinbekommen kann, wäre ein Auftrag einer neuen Landesregierung.

Die weiteren Punkte, die wir als Erwartungen formuliert haben, nenne ich nur in Stichworten. Denn ich habe sie auch als Flyer mitgebracht mit der Bitte, diese entsprechend zu verteilen.

Das Thema Integration habe ich vorhin schon mit angesprochen - Stichwort „Koordinierungsstellen“. Das beziehen wir bei uns in die Förderung aus dem variablen Teil im Wesentlichen mit ein.

Zehn Erwartungen

- Programme zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie
- Förderung der Freiwilligendienste im Sport
- Pakt für Bewegungsförderung von Kindern und Jugendlichen






Wir müssen uns alle darum bemühen, dass nicht alle Programme, die ich erwähnt habe, 2022 enden. Denn dann ist das Thema „Corona und die Folgen“ noch nicht durch. Wir werden auch 2023 weiter einen erheblichen Bedarf haben. Diese „Abmilderungsprogramme“ müssen wir - gerade auch im Sport - im nächsten Jahr fortsetzen. Das betrifft auch die Frage der Freiwilligendienste. Wir haben dort erhebliche Einschnitte in vielen Bereichen. Dort müssen wir die Frage der Kostenübernahme diskutieren, aber auch die der direkten Zuständigkeit.

Dann wollen wir gemeinsam mit dem MK einen „Pakt für Bewegungsförderung“ - so haben wir es

genannt - schließen. Sie haben wahrscheinlich gelesen, dass sich auch die Bundesebene aktuell massiv mit diesem Thema beschäftigt. Dort wird jetzt ein Bewegungsgipfel geplant, man will einen Entwicklungsplan Sport auf den Weg bringen. Dort müssen wir uns auch als Land mit einbringen. In diesem Rahmen würden dann auch - und das finden wir sehr gut - entsprechende Gelder von der Bundesebene zur Verfügung gestellt, allerdings werden wir das sicherlich in irgendeiner Art und Weise kofinanzieren müssen.



Das Thema Leistungssport nenne ich nur deshalb, weil es kürzlich bei einer Konferenz der Sportbünde noch einmal um die Frage ging, ob Deutschland den Mut hat, sich weiterhin für Großveranstaltungen wie olympische und paralympische Spiele, Weltmeisterschaften und sonstiges zu bewerben. Im Jahr 50 nach München will man - so mein aktuellster Kenntnisstand - eine Diskussion im Bund anschieben und die Frage von olympischen und paralympischen Spielen in Deutschland wieder auf die Agenda setzen. In den vergangenen 20 Jahren hat das überhaupt nicht funktioniert. Alle Bewerbungen und alle Ideen und Konzepte, die wir bisher hatten, sind letztlich gescheitert - an Bürgerentscheiden und Befragungen, an den Finanzierungskonzepten, auch an fehlenden Zusagen des Bundes usw. Das Thema will man nun angehen.

Das Thema Prävention sexualisierter Gewalt ist uns und mir persönlich auch ausgesprochen wichtig. Dazu bleiben wir auch sicherlich weiterhin mit Ihnen im politischen Diskurs. Sie haben vielleicht die große Debatte auf Bundesebene über ein Safe Sport Zentrum verfolgt. Der Impuls kommt sowohl aus der politischen als auch aus der sportlichen Szene und von Athletenvertretungen. Der Verein Athleten Deutschland fordert das massiv ein und sagt, dass es entsprechender Stellen bedürfe.

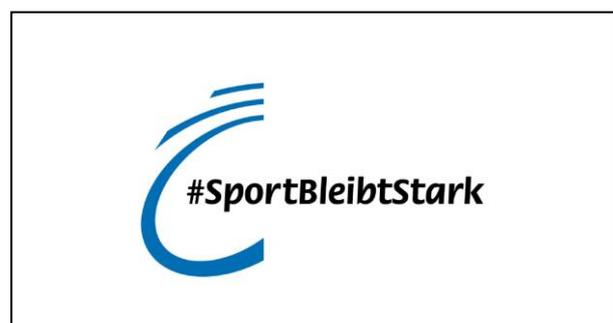
Der LSB bearbeitet dieses Thema schon seit 10 bis 15 Jahren - auch hauptberuflich - intensiv. Wir

sind dort sehr gut aufgestellt, werden das aber noch entsprechend verstärken. Dabei geht das Thema Prävention über sexualisierte Gewalt hinaus. Es geht um personalisierte Gewalt insgesamt, also z. B. auch um verbale Entgleisungen.

Weiter haben wir die Stärkung des ehrenamtlichen Engagements aufgenommen. Gerade sind ja die Ergebnisse der Enquetekommission „Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement verbessern“ vorgestellt worden. Sie hat einen umfänglichen Abschlussbericht vorgelegt, an dem auch wir als LSB intensiv mitgearbeitet haben. Unsere Bitte an alle politischen Entscheidungsträger ist, das Thema auch in der nächsten Legislaturperiode weiterzuverfolgen. Die Ergebnisse sollten nicht in den Schrank gelegt, sondern die Kärnerarbeit, sie in Gesetze und entsprechende Förderprogramme zu kleiden, angegangen werden. Wir stehen da an Ihrer Seite.

Zusammenfassend kann ich sagen: Der Sport war eine starke Einheit im Land, ist es während der Corona-Krise im Wesentlichen geblieben und soll seine Stärke auch in den kommenden Monaten und Jahren weiter entfalten können. Das geht nur in dem partnerschaftlichen Miteinander, das wir hier an vielen Stellen seit Jahren praktizieren. Dafür, für Ihre Unterstützung und auch für das konstruktive Streiten möchte ich Ihnen allen im Namen des LSB danken.

Ich hoffe, dass ich Ihnen in diesem kurzen Schnelldurchlauf einen Eindruck vermitteln konnte, wie verantwortungsbewusst und - wie ich finde - auch erfolgreich wir mit dem Geld umgegangen sind, das Sie uns per Gesetz im Grunde genommen treuhänderisch übergeben. Wir erhalten die Mittel zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung. Damit sind uns zwei Dinge auferlegt, nämlich eigenständig zu wirtschaften, aber auch verantwortlich. Dieser Verantwortung sind wir uns bewusst.



Tagesordnungspunkt 5:

Rettung von Tieren zur Pflichtaufgabe machen - für eine landesweit unentgeltliche Tierrettung durch die Feuerwehr

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
[Drs. 18/10128](#)

direkt überwiesen am 19.11.2021

federführend: AfluS

mitberatend: AfELuV

zuletzt beraten: 136. Sitzung am 17.02.2022

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage:

*Vorlage 3 - Änderungsvorschlag der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen*

Abg. **Hans-Joachim Janßen** (GRÜNE) brachte den Änderungsvorschlag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen in Vorlage 3 ein. Er erläuterte, dass darin auch weiterhin die Tierrettung als grundsätzliche Pflichtaufgabe definiert werde. Allerdings habe man auf Grundlage der Diskussion im Ausschuss einige Einschränkungen bzw. Ergänzungen vorgenommen, u. a. mit Blick auf andere bestehende gesetzliche Regelungen, Versicherungsfragen, grob fahrlässiges Verhalten etc. Im Kern gehe es aber nach wie vor darum, dass die Meldenden eines Tiernotfalls grundsätzlich von Gebühren freigestellt werden sollten.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) meinte, der Änderungsvorschlag enthalte durchaus Verbesserungen gegenüber den ursprünglichen Forderungen. Allerdings könne er dem Antrag auch in dieser überarbeiteten Form nicht zustimmen. In der Praxis sei die Kostentragungspflicht von den Kommunen vor Ort zu regeln, und seiner Meinung nach sollte an dieser Stelle auch nicht überregulierend eingegriffen werden.

Abg. **Hans-Joachim Janßen** (GRÜNE) entgegnete, er könne diese Auffassung nicht teilen, und verwies in diesem Zusammenhang auf die Antwort zu einer kleinen Anfrage seiner Fraktion in der [Drs. 18/8129](#). Dieser sei zu entnehmen, dass beispielsweise im Landkreis Lüneburg bei insgesamt 40 Tierrettungseinsätzen in den Jahren 2019 und 2020 in neun Fällen die Anruferinnen und Anrufer und in acht Fällen die Tierhalterinnen

und Tierhalter die Einsatzkosten hätten übernehmen müssen, während andere Landkreise die Kosten komplett getragen hätten. Daran werde deutlich, dass in der Praxis sehr unterschiedlich verfahren werde, und genau dem wolle seine Fraktion mit dem vorliegenden Antrag entgegenwirken. Der Tierschutzbeirat des Landes Niedersachsen sei im Übrigen derselben Auffassung.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) erklärte, er teile die Auffassung, dass mit dem eingebrachten Änderungsvorschlag sinnvolle Ergänzungen aufgenommen bzw. Änderungen vorgenommen worden seien. Er sei dem Antrag in dieser Form grundsätzlich sehr zugeneigt. Die Diskussion innerhalb der FDP-Fraktion zu dem Thema sei allerdings noch nicht abgeschlossen, weshalb er sich, sofern bereits in der heutigen Sitzung abschließend über den Antrag beraten werden sollte, der Stimme enthalten werde.

Verfahrensfragen

Abg. **Hans-Joachim Janßen** (GRÜNE) plädierte dafür, die Beratung fortzuführen und die kommunalen Spitzenverbände zu dem Antrag anzuhören.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) sagte, aus seiner Sicht spreche grundsätzlich nichts dagegen, so zu verfahren. Allerdings sei wohl absehbar, dass die kommunalen Spitzenverbände bei dem Thema auf das Konnexitätsprinzip verweisen würden, da es sich letztlich um einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung handele. Ähnliche Erfahrungen habe man in der Vergangenheit u. a. bei der Beratung des Brandschutzgesetzes gemacht, die sich in diesem Zusammenhang äußerst schwierig gestaltet habe.

Seiner Meinung nach sollten den Kommunen möglichst nicht zu viele Vorgaben von Landesseite gemacht werden, insbesondere dann nicht, wenn die Dinge vor Ort sehr viel besser geregelt werden könnten. Im vorliegenden Fall sehe er, wenngleich die Argumente in der Sache durchaus nachzuvollziehen seien, jedenfalls keinen Handlungsbedarf.

Im Übrigen weise er darauf hin, dass bis zur Wahlpause noch einige Gesetzesberatungen abgeschlossen werden müssten und diese der Antragsberatung vorzuziehen seien. Insofern könne es durchaus sein, dass der vorliegende Antrag, wenn die Beratung weiter vertagt werde, mit dem

Ende der Legislaturperiode der Diskontinuität anheimfalle. Unabhängig davon stehe auch fest, dass sich seine Meinung zu dem Thema durch eine Anhörung nicht ändern und er dem Antrag nicht zustimmen werde.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) meinte, die Argumente des Abg. Watermann seien sicherlich nicht von der Hand zu weisen, und er persönlich teile die Befürchtungen mit Blick auf das Konnexitätsprinzip. Da aber letztlich nicht vorhersehbar sei, ob die kommunalen Spitzenverbände diesen Aspekt tatsächlich in den Vordergrund stellten, wäre es wohl doch sinnvoll, diese hierzu schriftlich anzuhören.

Abg. **Hans-Joachim Janßen** (GRÜNE) bat ergänzend darum, auch den Deutschen Tierschutzbund in die Anhörung mit einzubeziehen.

Der **Ausschuss** kam überein, die kommunalen Spitzenverbände und den Deutschen Tierschutzbund um eine schriftliche Stellungnahme zu dem Antrag in der Fassung des Änderungsvorschlages zu bitten.

Tagesordnungspunkt 6:

Cyberkriminalität - Ausbildung der niedersächsischen Polizeibeamten ausbauen

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/10570](#)

*erste Beratung: 128. Plenarsitzung am
27.01.2022*

federführend: AfluS

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39
Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

*zuletzt beraten: 138. Sitzung am 10.03.2022
(Unterrichtung)*

Verfahrensfragen

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) plädierte dafür, ergänzend zur bereits erfolgten Unterrichtung durch die Landesregierung schriftliche Stellungnahmen von den Berufsvertretungen der Polizei einzuholen.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) stimmte diesem Vorschlag zum weiteren Verfahren zu.

Der **Ausschuss** kam überein, die Gewerkschaft der Polizei, die Deutsche Polizeigewerkschaft und den Bund Deutscher Kriminalbeamter um eine schriftliche Stellungnahme zu bitten.

Tagesordnungspunkt 7:

Modernem Einwanderungsland gerecht werden - Teilhabe fördern!

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
[Drs. 18/11054](#)

direkt überwiesen am 06.04.2022

federführend: AfSGuG

mitberatend: MiguTeilhK

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39

Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

mitberatend gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 2

Satz 3 GO LT: AfRuV, AfluS, KultA, AfWuK

Der federführende Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung war in seiner 165. Sitzung am 21. April 2022 übereingekommen, den Ausschuss für Inneres und Sport um eine Stellungnahme zu den in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Punkten des Antrags zu bitten.

Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** bat die Landesregierung, schriftlich zu dem Antrag Stellung zu nehmen.

Tagesordnungspunkt 8:

Weiterer Umgang mit einer Aktenvorlage nach Art. 24 Abs. 2 Niedersächsische Verfassung. hier: Beschluss des Ausschusses für Inneres und Sport vom 5. März 2020 auf Aktenvorlage bezüglich der Behandlung des Patienten Igor K. in der Medizinischen Hochschule Hannover

Der **Ausschuss** kam überein, die Akten an die Landesregierung zurückzugeben.

Tagesordnungspunkt 9:

Terminangelegenheiten

Der **Ausschuss** besprach zum einen den für die Sitzung am 23. Juni 2022 vorgesehenen Besuch der Messe Interschutz durch den Ausschuss, zum anderen einen für den 7. und 8. Juli 2022 geplanten Besuch einer Delegation des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport des Bayerischen Landtages in Hannover.



Aktivitäten des LSB und der Sportvereine zum Neustart des Sports nach Corona

Reinhard Rawe,

Vorstandsvorsitzender LSB Niedersachsen

Ausschuss für Inneres und Sport, 12.05.2022

Gliederung

1. Bestandserhebung
2. Programme zum Restart nach Corona
3. Sportpolitische Erwartungen

Gliederung

1. Bestandserhebung

#SportBleibtStark!



LSB-Bestandserhebung **2022**

9.263 Vereine 2.518.082 Personen

- 7.559 Mitgliedschaften

./. 0,23 %



LSB-Bestandserhebung **2021**

9.333 Vereine

- 99.939 Mitgliedschaften

./. 3,81 %



#SportBleibtStark!

Vereinsstruktur nach Mitgliederzahlen

Mitglieder	Vereine		Mitglieder	
	2022	2021	2022	2021
1 - 50	2.076	2.049	56.879	55.517
51 - 100	1.702	1.783	125.750	132.070
101 - 250	2.607	2.620	423.915	426.459
251 - 500	1.557	1.560	556.066	555.799
501 - 1000	890	897	613.171	618.455
1001 - 2000	348	340	458.027	448.687
2001 - 3000	51	51	120.892	120.656
über 3000	32	33	163.382	167.998
gesamt	9.263	9.333	2.518.082	2.525.641

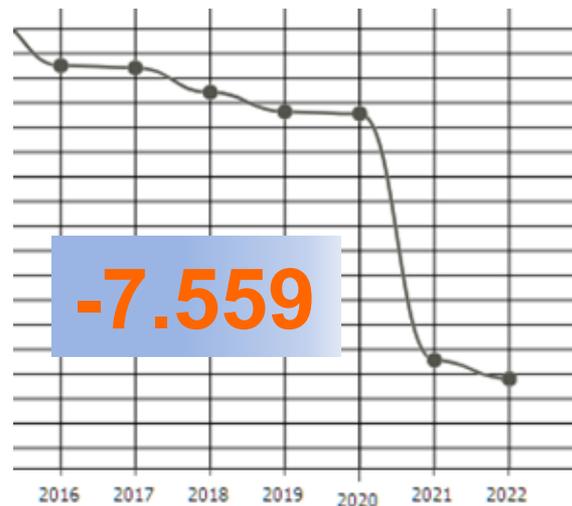
#SportBleibtStark!

0-14-Jährige
+ 7.386

19-40 jährige
+ 4.717

♀
-8.914
-0,8 %

♂
1.355
+0,1 %



Gliederung

2. Programme zum Restart nach Corona

Corona-Sonderprogramm Sport



Start 2020, Gesamtvolumen **7 Mio. Euro**

Billigkeitsleistungen zur Unterstützung von durch die COVID-19-Pandemie
in ihrer Existenz bedrohten gemeinnützigen Sportorganisationen

Förderleistung: max. 150.000 Euro

Laufzeit verlängert bis aktuell Dezember 2022

Stand 09.05.2022:

895 Vereinsanträge mit **5,725 Mio. Euro**

Für Sportschulen und Landesleistungszentren: 373.825,53 Euro

LSB-Förderprogramme 2020



Sportjugend

Juli-August 2020 - Ferienfreizeiten vor Ort:

110 Vereine - Fördersumme **163.100 Euro**

November-Dezember 2020 - Jugendarbeit in Coronazeiten:

129 Vereine - Fördersumme **270.400 Euro**



LSB-Aktivität 2021



LSB-Hotline: seit Mai 2020 → mehr als **5.000 Anfragen**

Januar – Februar 2021- Aktiv über den Winter:

568 Vereine: Fördersumme **300.000 Euro**

Start der Image-Kampagne #sportVEREINTuns mit dem NTB



Aktuelle Förderprogramme

Mit Rückenwind aus der Krise

Der LandesSportBund Niedersachsen stellt aus Mitteln der Finanzhilfe 1,2 Millionen Euro für die Mitgliedergewinnung zur Verfügung. Die ersten Programme sind bereits im März gestartet.

Erleichterung des Zugangs für die Zielgruppe Ü 50

160 Anträge 240.000€ bewilligt

Sachleistungen für Outdoor- und Trendsport

142 Anträge 270.000€ bewilligt **+80.000€**

ausgeschöpft!

Förderung von Materialien zum Erhalt des Sportbetriebes

527 Anträge 395.250€ bewilligt

Überzeichnet!

Aktiv für Geflüchtete

62 Anträge im LSB bewilligt – 31 Sportbünde bewilligen eigenverantwortlich in Kontingenten
Bislang **268.600 €** bewilligt

Startklar in die Zukunft 2021/22



8,9 Mio. Euro zur Förderung von Schwimmkursen, ein- oder mehrtägige Sport- und Bewegungscamps oder offene Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche bei Sportvereinen, Sportbünden und Landesfachverbänden

Stand 09.05.22: **637 Anträge**, Bescheide über **3,2 Mio. Euro**

DLRG LV Nds. und LSN: **1,1 Mio. Euro** für mobile Schwimmkurse



Gliederung



3. Sportpolitische Erwartungen

Sportpolitische Erwartungen

- Der LSB ist Partner für die Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen
- Der LSB erwartet eine Stärkung des Kinder- und Jugendsports!
- Der LSB benötigt verbesserte Rahmenbedingungen für den organisierten Sport



AKTIV FÜR VEREINE –
STARK FÜR DEN SPORT!

*Niedersachsen
braucht Sport!*

Für einen vielfältigen Vereinssport!
Sportpolitische Erwartungen für die
Landtagswahl am 9. Oktober 2022



AKTIV FÜR VEREINE –
STARK FÜR DEN SPORT!

Zehn Erwartungen

- Die Sportförderung in Niedersachsen muss rechts- und planungssicher sein
- Dynamisierung der Sportförderung
- Fortsetzung des Sportstättenanierungsprogramms des Landes
- Sicherung der Koordinierungsstellen Integration



Zehn Erwartungen

- Programme zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie
- Förderung der Freiwilligendienste im Sport
- Pakt für Bewegungsförderung von Kindern und Jugendlichen



Zehn Erwartungen

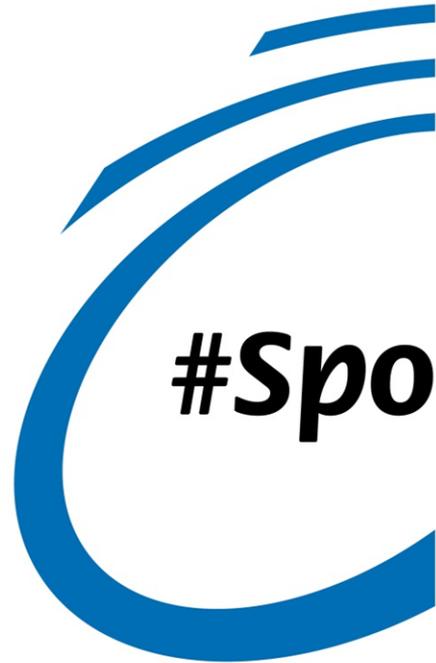
- Umsetzung des Leistungssportkonzeptes 2030
- Prävention sexualisierter Gewalt
- Stärkung des ehrenamtlichen Engagements
und arbeitsfreier Sonntag



Leistungssportkonzept Niedersachsen 2030

des LandesSportBundes Niedersachsen e.V.





#SportBleibtStark